

VISIONEN FÜR EIN STARKES EUROPA

GEMEINS@m

SEIT 1957

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Broschüre sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

4. AUFLAGE

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich

Stabsabteilung EU-Koordination

A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

T: 05 90 900-4315

W: <http://wko.at/eu> E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autorinnen: Mag. Lisa Feyertag, M.A.I.S., Mag. Michaela Gutmann, LL.M.,

Mag. Yasmin Soetopo, M.E.S.

Erscheinungsdatum: 1. Februar 2010

© 2010 Wirtschaftskammer Österreich

VISIONEN FÜR EIN STARKES EUROPA

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 4 |
| WOHIN GEHT EUROPA? | 4 |
| EIN STARKES EUROPA - DIE FORTSETZUNG DER INTEGRATION | 10 |
| EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA | 11 |
| STOLPERSTEIN RATIFIKATION..... | 11 |
| REFLEXION UND REFORMDISKUSSION..... | 12 |
| GRUNDSATZFRAGE KERNEUROPA INNERHALB UND AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION | 12 |
| DIE BERLINER ERKLÄRUNG | 14 |
| DIE REGIERUNGSKONFERENZ UND DER VERTRAG VON LISSABON (2007)..... | 15 |
| HERAUSFORDERUNG RATIFIKATION..... | 16 |
| DAS NEGATIVE IRISCHE REFERENDUM..... | 16 |
| EIN ZWEITER VERSUCH..... | 17 |
| ERGEBNIS DES ZWEITEN REFERENDUMS IN IRLAND..... | 19 |
| WEITERE VERZÖGERUNGEN IM RATIFIKATIONSPROZESS | 20 |
| ZITATESAMMLUNG | 22 |
| VISIONÄR AM WORT | 23 |
| REDE ZUR ZUKUNFT EUROPAS DES EU ABGEORDNETEN UND DAMALIGEN BELGISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN GUY VERHOFSTADT VOR DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 31. MAI 2006 | 23 |
| EUROPA ALS CHANCE BEGREIFEN - BEITRAG VON EU KOMMISSAR A.D. FRANZ FISCHLER..... | 39 |
| IDEEN ZUR GESTALTUNG EUROPAS | 44 |
| TONY BLAIR - EINE VISION FÜR EUROPA (23. JUNI 2005) | 44 |
| JEAN-CLAUDE JUNCKER - EUROPA HAT EINE AUFGABE IN DER WELT (26. MAI 2006)..... | 46 |
| ROMANO PRODI - DAS EUROPÄISCHE AUFBAUWERK VOLLENDEN (5. NOVEMBER 2006) | 48 |
| GUY VERHOFSTADT - VEREINIGTE STAATEN VON EUROPA (2006) | 50 |
| ALOJZ PETERLE - ES KANN KEIN STARKES EUROPA MIT SCHWACHER IDENTITÄT GEBEN (APRIL 2007)..... | 51 |
| ANGELA MERKEL - HUMBOLDT REDE ZU EUROPA (27. MAI 2009) | 53 |

| | |
|--|-----------|
| GRUNDZÜGE DES VERTRAGES VON LISSABON | 55 |
| REFORM DER INSTITUTIONEN | 55 |
| DEFINITION UND ZIELE DER EUROPÄISCHEN UNION | 60 |
| CHARTA DER GRUNDRECHTE | 61 |
| ZUSTÄNDIGKEITEN..... | 62 |
| RECHTSETZUNG IN DER EU | 63 |
| ROLLE DER SOZIALPARTNER UND DES „DREI GLIEDRIGEN SOZIALGIPFELS“ | 64 |
| WIRTSCHAFTSRELEVANTE BEREICHE DES VERTRAGES VON LISSABON | 65 |
| JUSTIZ UND INNERES | 66 |
| GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK..... | 68 |
| FINANZIERUNG DER UNION | 69 |
| EUROPA DER VERSCHIEDENEN GESCHWINDIGKEITEN | 69 |
| RESÜMEE: DIE EU WIRD HANDLUNGSFÄHIGER, DEMOKRATISCHER, BÜRGERNÄHER UND WETTBEWERBSFÄHIGER IN DER WELT | 70 |
| VERWEISE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR..... | 73 |

„Bis die Vereinigten Staaten von Europa endgültig verwirklicht sein werden, wird noch viel Zeit vergehen. Deshalb ist es in der augenblicklichen Übergangsperiode unerlässlich, dass die Bestimmung der Völker Europas, sich zu vereinigen, beharrlich kundgetan wird, immer wieder bestätigt, unablässig verfolgt wird und sich so nach und nach von Stufe zu Stufe konkretisiert.“

JEAN MONNET,
Verleihung des Internationalen Karlspreises der Stadt Aachen
an Paul Henri Spaak am 30. Mai 1957

VORWORT

WOHIN GEHT EUROPA?

60 Jahre europäische Erfolgsstory liegen hinter uns. Friede, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und Menschenrechte sind uns selbstverständlich geworden.

Nach historischen Irrtümern, geboren aus Intoleranz, Hass und nationalen Egoismen wollte man neue Wege gehen. Aus den Ruinen des Nationalsozialismus und dem Eisernen Vorhang des Kommunismus entstand ein neues Europa, freiwillig begründet von heute 27 Staaten mit nahezu 500 Millionen Menschen, begleitet von Hoffnungen für Sicherheit und Lebensqualität für unsere und nachfolgende Generationen im 21. Jahrhundert. Eine auch in historischer Dimension einmalige Leistung, geboren einerseits aus bitterer Erfahrung, andererseits aber auch aus notwendigen Einsichten.

Zugleich aber muss der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Wohin geht Europa? Wo soll es in 10, 20 oder 50 Jahren stehen? Wie soll es dann aussehen? Es stellen sich Fragen, auf die wir Antworten finden müssen. Es stellt sich die Frage nach der Identität Europas. Ist ein Gemeinwesen ohne eine innere Zustimmung seiner Menschen denkbar? Was ist die Seele Europas? Warum ist die Begeisterung der Gründergeneration verflogen? Wird nicht allzu oft das nationale Interesse über das gemeinschaftliche Interesse gestellt, wodurch notwendige Zukunftsstrategien im Globalisierungsprozess behindert werden und den Menschen der Glaube an die Leistungsfähigkeit der europäischen Institutionen genommen wird?

Europa ohne Visionen? Oder Europa auf der Suche nach einer neuen Vision?

Was erwarten die Menschen von Europa? Wohl doch, dass es im Stande ist, im Zeitalter der Globalisierung materielle Existenz und Wohlstand zu sichern, Lebenssinn zu stiften und Lebensgefühl zu vermitteln und auf der Grundlage der Menschenrechte und klarer Werthaltungen die Welt partnerschaftlich, menschlich und friedlich mitzugestalten.

Wie können diese Ziele erreicht werden? Vor allem: Wie muss Europa, wie muss die EU, organisiert sein, dass dies auch erreichbar ist?

Innerhalb Europas sehe ich dazu zwei konzeptionelle Ansätze.

Der eine geht von einer breiten wirtschaftlichen Integration aus, will die vier Grundfreiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs perfektionieren, sieht keine Probleme weiter Länder in die auf diese Weise gedachte europäische Union zu integrieren, mit dem Ziel eine Zone wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstandes zu schaffen. Innerhalb dieser Wirtschaftsgemeinschaft soll die nationale Souveränität der Mitglieder weitest möglich erhalten bleiben.

Der zweite Ansatz geht in Richtung eines verdichteten Kernes, einer weitergehenden politischen Vertiefung. Die Befürworter dieses Konzeptes wollen neben der wirtschaftlichen Vernetzung einen verstärkten politischen Rahmen, der es ermöglicht, eine aktive Globalisierungsstrategie zu entwickeln und Europa zu einem der global player zu machen. Sie sehen die Notwendigkeit, zusätzlich zur gemeinsamen Währung auch eine koordinierte beziehungsweise vertiefte Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik, Forschungs-, Bildungs- und Infrastrukturpolitik zu betreiben. Auch die Definition von Bandbreiten im Steuerrecht sowie neue Konzeptionen im Bereich Justiz und Inneres und in der Außen- und Sicherheitspolitik sind dabei angedacht.

Trotz eines föderalistischen Aufbaues soll Europa in wichtigen Fragen mehr Gemeinsamkeit entwickeln, um auf diese Weise mehr Handlungskompetenzen zu erhalten. Dies wiederum soll den Bürgern das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit in vitalen Zukunftsfragen vermitteln und damit insgesamt das Vertrauen in das Unternehmen Europa erhöhen. Kompetenz und Vertrauen sind Schlüsselworte dieses Konzeptes.

Eine Einigkeit unter den 27 Mitgliedern für das eine oder andere Konzept ist aus meiner Sicht in absehbarer Zukunft nicht zu erzielen. Zu unterschiedlich sind die zu Grunde liegenden Philosophien. Wenn es eine Einigung darüber gibt, dann nur für Minimalkompromisse, die jedoch den wahren Gegensatz in den Anschauungen nur

kurzzeitig verdecken, diesen jedoch nicht langfristig lösen können. Europa wäre in seiner Entwicklung in einer Sackgasse.

Einer der Grundwerte Europas ist Individualität, das heißt freie Entscheidungen in eigener Verantwortung. Darin könnte eine Lösung, ein Weg aus der aufgezeigten Sackgasse liegen. Nachdem die 27 keine einheitliche Meinung finden, sollte niemand gezwungen werden, einen Weg zu beschreiten, niemand aber auch gehindert werden, dies doch zu tun.

Niemanden zwingen, aber auch niemanden behindern, könnte die Devise lauten: Die EU Mitgliedstaaten, die in der politischen Integration voranschreiten wollen, sollen dies auch dürfen. Mitgliedstaaten, die eine weitere Vertiefung ablehnen, dürfen dabei nicht die anderen aufhalten. Wichtig ist, dass sich unter den reformfreudigeren Mitgliedstaaten keine exklusive, abgeschottete Staatengruppe herausbildet, sondern nur eine Art Lokomotive-Funktion übernommen wird. Die Europäische Union bzw. der voranschreitende EU Kern muss für alle anderen Mitgliedstaaten weiterhin offen bleiben, wenn diese sich zu einem späteren Zeitpunkt anschließen möchten.

Es wäre möglich, das Konzept einer Wirtschaftsgemeinschaft zu verfolgen samt angestrebter Perfektion, zugleich aber denjenigen EU-Mitgliedern, die in Richtung partielle Vertiefung gehen wollen, dies zu ermöglichen - mit der Option für andere, ihnen auf diesem Weg nachfolgen zu können.

Schon bisher hat Europa bewiesen, dass Unterschiedlichkeiten durchaus möglich sind. Das Abkommen von Schengen ist ein Beispiel dafür. Die gemeinsame Währung in der Eurozone ist ein weiteres Beispiel. Gerade diese Eurozone könnte der Ansatzpunkt für die Verdichtung sein, denn wer eine gemeinsame Währungspolitik zu Grunde legt, ist geradezu angehalten, auch eine dementsprechende Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik daran anzuschließen. Die Schöpfer des Euro haben dies durchaus in diesem Sinne gesehen. Es kann kein Problem sein, wenn einige Länder auf diesem Weg vorausgehen, denn bei 27 Mitgliedern wird es praktisch unmöglich sein, einen gemeinsamen Konsens zu wesentlichen zusätzlichen

Entwicklungsschritten der Europäischen Union zu erhalten. Das Procedere des Europarates bei der Entwicklung von Konventionen könnte da durchaus brauchbare Anregungen liefern.

Der Einwand, dass eine solche Verdichtung Europas durch einige Länder innerhalb der Europäischen Union institutionelle Probleme aufwerfen könnte, ist natürlich berechtigt. Aber warum sollten nicht jene Mitgliedsländer, die sich für diese Vertiefung entscheiden, zusätzliche Kompetenzen an die europäischen Institutionen Rat, Parlament und Kommission abgeben? Und damit neben der allgemeinen Zuständigkeit diesen Institutionen zusätzliche spezifische Kompetenzen delegieren? Sondertagungen dieser Gremien mit Sonderentscheidungen wären durchaus vorstellbar.

Mut ist natürlich gefragt. Mut statt Kleinmut. Fortschritt hat zu allen Zeiten Visionen, Überzeugungsarbeit und entschlossenes Handeln gefordert. Wenn Europa jetzt an seine Zukunft denkt, muss es ganz nüchtern eine Analyse und Prognose der globalen Entwicklung anstellen, sodann seine Ziele definieren und schließlich die Strategien und Maßnahmen dazu festlegen.

Ein starkes und freihandelsorientiertes Europa, das auch Länder wie Schweiz, Norwegen aber auch die Türkei und die Ukraine, natürlich auch die Balkanstaaten, umfassen könnte, in dieses eingebunden aber eine vertiefte politische Union mit den Ländern, die dazu die Bereitschaft haben und dazu in der Lage sind.

Diese vertiefte politische Union sollte dann Europa weiterentwickeln, Reformen durchführen und Defizite beseitigen. Ich wünsche mir eine Europäische Union, die weiterhin an den Idealen und Visionen ihrer Gründer festhält und nicht die Hände in den Schoß legt. Nachwachsende Generationen werden uns eines Tages fragen, was wir getan haben, um ihnen ein sicheres und gutes Fundament für ihre Zukunft zu schaffen. Notwendige, nachhaltige und innovative Initiativen müssen unsere Antwort darauf sein.

Die Europäische Union sollte dabei besonders in acht Bereichen weiterentwickelt und vorangetrieben werden:

1. Mehr Demokratie: die EU Bürger sollen selbst mittels einer europaweiten Volksabstimmung über wichtige Vorhaben entscheiden können. Voraussetzung dafür muss aber eine bessere und stärkere Informationspolitik sein. Wer mitentscheidet, muss auch über die Abläufe auf EU Ebene informiert sein.
2. Weniger Bürokratie: die EU braucht komprimierte und besser verständlichere Regelungen. 21 konkrete Vorschläge sind dazu von der europäischen Wirtschaftsvertretung ausgearbeitet worden.
3. Mehr europäische Sozialpartnerschaft: eine starke und aktive europäische Sozialpartnerschaft soll ein Europa der wirtschaftlichen, aber auch sozialen Sicherheit ermöglichen.
4. Mehr Unterstützung für Klein- und Mittelbetriebe: die Sicherung der Zukunft Europas geht mit einem starken und innovativen KMU Sektor Hand in Hand. Wir dürfen uns nur an einem Talentwettbewerb, nicht aber an einem Niedrigkostenwettbewerb beteiligen.
5. Mehr Bildung und Forschung als Schlüssel zur Zukunftssicherung in einer arbeitsteiligen Welt.
6. Mehr Umweltschutz: Europa trägt Mitverantwortung am Klimawandel und sollte eine Pionierrolle in der Umweltsicherung übernehmen. Nur gemeinsam können wir hier etwas erreichen!
7. Mehr Koordination in der Außen- und Sicherheitspolitik.
8. Mehr Europa im globalen Wettbewerb: nur eine starke und solidarische Europäische Union kann sich im internationalen Wettbewerb behaupten. Die Union sollte daher neue Aktivitäten entfalten, offensiv auftreten und ihre Werte einbringen. Globalisierung mit menschlichem Antlitz ist das Ziel!

Wahrscheinlich wird man nicht zu allen Punkten die Einstimmigkeit der EU 27 finden können. Aber eine kleinere Gruppe von reformfreudigen und mutigen Mitgliedstaaten könnte in der Lage sein, hier wichtige neue Schritte zu setzen. Die anderen Mitglieder könnten zu einem späteren Zeitpunkt nachfolgen.

Ein Europa mit neuer Kompetenz und Strahlkraft für seine Bürger soll das Ziel sein. Die Zeit der Minimalkompromisse und der Mini-Lösungen ist abgelaufen. Ein Neustart ist angesagt. „It is a matter of survival!“ meinte Präsident Barroso. Er hat Recht. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Europa.



Dr. Christoph Leitl
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
Ehrenpräsident von EUROCHAMBRES
Ehrenpräsident der SME UNION der EVP



EIN STARKES EUROPA - DIE FORTSETZUNG DER INTEGRATION

„Im Verlauf des Bauens um Europa kann es manchmal eine Pause geben, aber niemals ein freiwilliges Nachlassen. Die Verträge müssen ratifiziert werden, damit neue Hoffnungen, die wir bereits hegen, ebenfalls erfüllt werden.“

PAUL HENRI SPAAK anlässlich der
Verleihung des Internationalen Karlspreises der Stadt Aachen am 30. Mai 1957

Für eine handlungsfähige und transparente Europäische Union ist eine substantielle Reform notwendig. Diese Erkenntnis ist nicht neu, die Notwendigkeit wird aber immer dringlicher.

Seit 60 Jahren arbeitet Europa am friedlichen Zusammenwachsen der europäischen Völker und Länder. Aus den ursprünglich sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten eine Gemeinschaft mit 27 Mitgliedern geworden und weitere Länder klopfen bereits an die Tür. Parallel dazu ist im Laufe der Weiterentwicklung und Vertiefung der Europäischen Integration ein Geflecht an EU-Regelungen im Primärrecht entstanden, das zu Lasten von Übersichtlichkeit und Bürgernähe geht.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich nicht nur die Struktur der Europäischen Union verändert, auch die Rahmenbedingungen und die Anforderungen sind andere geworden. Der Grundgedanke von „nie wieder Krieg in Europa“ ist noch immer ein zentraler Wert und Anspruch, der in Europa weitgehend verwirklicht wurde und den es zu bewahren gilt. Heute stehen wir aber neuen Herausforderungen gegenüber, denen Europa sich stellen muss und die nach Lösungen verlangen. Globalisierung, demographische Entwicklung, soziale Sicherheit, internationale Verantwortung und die Gewährleistung von Sicherheit nach innen und außen sind Kernthemen, denen es „europäisch“ zu begegnen gilt und deren Bewältigung seitens der europäischen Bevölkerung erwartet wird.

EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA

Bereits beim Abschluss des Vertrages von Nizza 2001 war allen Beteiligten klar, dass die vorgenommenen Reformen nicht ausreichend waren um die Europäische Union erweiterungsfähig zu machen. Es bedarf größerer Anpassungen, damit Europa zukunftstauglich wird.

Der „Konvent für die Zukunft Europas“ hatte die Aufgabe, eine Neugestaltung der Verträge vorzunehmen, die Zuständigkeiten innerhalb der Union zu klären, Verfahren und Instrumente der Politikgestaltung zu vereinfachen und die EU insgesamt demokratischer, transparenter und effizienter zu gestalten. Im Zeitraum von zwei Jahren erarbeitete der Europäische Konvent unter der Leitung des Franzosen Valérie Giscard d'Estaing einen Verfassungsvertrag für Europa. Am 18. Juni 2004 haben sich die damals 25 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf einen Verfassungsvertrag für Europa geeinigt.

STOLPERSTEIN RATIFIKATION

Am 1. November 2006 sollte der Verfassungsvertrag in Kraft treten. Dazu war notwendig, dass alle Mitgliedstaaten den Vertrag ratifizieren. Zwei dieser Verfassungsreferenden, in Frankreich und in den Niederlanden, gingen im Frühjahr 2005 negativ aus. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits neun Mitgliedstaaten - darunter auch Österreich - dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Trotz der negativen Ergebnisse gaben weitere sieben Mitgliedstaaten dem Vertrag grünes Licht. Ebenso Rumänien und Bulgarien, die im Zuge ihres Beitritts auch den Verfassungsvertrag ratifizierten. In den übrigen Mitgliedsländern wurde die Ratifikation des Verfassungsvertrages verschoben.

REFLEXION UND REFORMDISKUSSION

Nach dem negativen Ausgang der zwei Referenden in Frankreich und den Niederlanden befand sich Europa in einer vom Europäischen Rat verhängten Reflexionsphase. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beschlossen den Bedenken und Ängsten der Bürger in einer Phase des Nachdenkens Rechnung zu tragen, die zu ausführlichen Diskussionen genutzt werden soll. Währenddessen sollte der Ratifikationsprozess fortgesetzt werden.

Positiv daran war, dass man mit den Bürgern in Dialog treten wollte, eine bessere Stimmung für die Union durch gute Ergebnisse in der europäischen Arbeit schaffen und verschiedene Meinungen sammeln und diskutieren wollte. Leider schienen diese Bemühungen wenige Früchte zu tragen. Die damalige Eurobarometerumfrage spiegelte folgendes Bild: Die Zustimmung der europäischen Bevölkerung zur Europäischen Union war gleichbleibend schlecht bis rückläufig. Die Unterstützung der EU-Mitgliedschaft war gesunken, die wahrgenommenen Vorteile der Mitgliedschaft blieben gleich und das Image der EU verschlechterte sich.

Grundsätzlich gab es bei der Zukunftsdiskussion in der Reflexionsphase eine inhaltliche und eine strategischen Ebene. Strategisch wurde über Methoden diskutiert, ob und in welcher Form eine Primärrechtsreform noch erfolgen kann. Inhaltlich wurde diskutiert ob der Verfassungsvertrag gerettet werden soll oder in der Substanz erhalten oder als Organspender Teile zur Verfügung stellt.

GRUNDSATZFRAGE KERNEUROPA INNERHALB UND AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Bereits während der Arbeiten des Konvents für den Verfassungsentwurf stellten Deutschland und Frankreich die Möglichkeit der Bildung eines Kerneuropas in Aussicht, sollte es zu einem Scheitern der Reformen kommen.

Für eine über den Verfassungsvertrag hinausgehende Vertiefung, ein „mehr an Europa“ mit allen Mitgliedstaaten bei einer Weiterverhandlung über die Reformen gab es keine realistischen Aussichten, da der bestehende Verfassungsvertrag bereits einen maximalen Kompromiss darstellt. Bei Neuverhandlung des Inhalts war sogar ein weit weniger ambitionierter Integrationsschritt zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund flammten wieder Ideen auf, die sich mit der Bildung eines Kerneuropas, eines Europas der zwei Geschwindigkeiten, der konzentrischen Kreise und ähnlichem beschäftigen. Für eine differenzierte Integration innerhalb der EU besteht die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit mittels „Flexibilitätsklausel“ auf Basis des Primärrechts. Die strengen Kriterien dafür eröffnen aber keine realistischen Möglichkeiten für die Verwirklichung großer Reformen.

Eine andere Möglichkeit wäre die Bildung eines Kerneuropas außerhalb der Rechtsordnung der Union. Grundsätzlich geht es bei einem Ruf nach Kerneuropa um den Wunsch einiger Länder, die Europäische Integration zu vertiefen. Die Ausgestaltung kann unterschiedlich sein, je nachdem welcher Art die Vertiefung sein soll (z.B.: Bundesstaat, Verteidigungsunion, Wirtschaftspolitik) und wer dabei sein darf. Idee der politischen Diskussion ist, dass einige Mitgliedstaaten einen Integrationsschritt tun und die anderen Mitgliedstaaten nachziehen könnten, wenn sie dazu bereit sind. So wurde der Schengen-Raum ursprünglich nur von fünf Mitgliedstaaten im Rahmen einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit gegründet, da innerhalb der Europäischen Gemeinschaft keine Einigung dazu erzielt werden konnte. Erst mit dem Vertrag von Amsterdam wurde der Schengen-Besitzstand in den rechtlichen Rahmen der Europäischen Union einbezogen.

Im Rahmen der Kerneuropa-Diskussion wird auch an die Mitglieder der Eurozone gedacht, die sich vor allem bei wirtschaftlichen Aspekten stärker zusammenschließen könnten.

Unterschiedliche Integrationsniveaus bergen jedenfalls Sprengkraft für die europäische Einigung. Ein „Mehr an Europa“ einer Gruppe von Staaten kann

allerdings auch ein Motor für die Vertiefung der Europäischen Union sein, wie man am Beispiel des Schengen-Abkommens sehen konnte. Von glühenden Verfechtern der Europäischen Integration, wie Guy Verhofstadt oder Jean-Claude Juncker wird diese Entwicklung als letzter Ausweg nicht ausgeschlossen, wenn ein Fortschritt mit allen Mitgliedern der Union nicht mehr möglich sei.

DIE BERLINER ERKLÄRUNG

Ein Jahr nach Beginn der sogenannten Reflexionsphase erwachte die Europäische Union langsam aus der „Reflexionspause“. Beim Europäischen Rat unter österreichischer Ratspräsidentschaft im Juni 2006 kam es zu ersten konkreten Schritten, indem ein Zeitplan für die Lösung der Verfassungsfrage erstellt wurde.

Der nächste wirkliche Schritt erfolgte erst wieder unter deutscher Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007. Der deutsche Vorsitz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte seine Führungs- und Lösungsstärke in der Verfassungsfrage unter Beweis stellen. Am 25. März 2007 jährte sich das 50-jährige Bestehen der Römischen Verträge, die Eckpfeiler der Europäischen Gemeinschaft bzw. der heutigen Europäischen Union sind. Entsprechend des vom Europäischen Rat beschlossenen Fahrplans aus dem Reformstau, war es Aufgabe der deutschen Präsidentschaft das Jubiläum zum Anlass zu nehmen, eine neue Dynamik für die Fortsetzung der Integration zu erzeugen.

In der sogenannten „Berliner Erklärung“, einer gemeinsamen politischen Erklärung, bekannten sich die politischen Führer Europas zu den Werten, Ansprüchen und Verpflichtungen der Union. Vertreter des Rates, der Kommission und des Parlaments erklärten, bis zu den Europawahlen 2009 eine Vertragsreform in Kraft setzen zu wollen.

Der deutsche Ratsvorsitz erstellte in der Folge einen Bericht über den Stand der Beratungen mit Vorschlägen zur künftigen Entwicklung. Entscheidend für die Zukunft des europäischen Vertragswerks war dann der Europäische Rat vom 21. und 22. Juni

2007. Auf Basis des deutschen Berichts wurde bis in die frühen Morgenstunden über die Fortsetzung des Reformprozesses verhandelt. Schließlich einigten sich die 27 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Änderung des europäischen Primärrechts. Die EU 27 entschieden sich damit für einen sehr pragmatischen Weg: die wesentlichen Bestandteile des Vertrages über eine Verfassung für Europa sollten in einen neuen Vertrag überführt werden.

DIE REGIERUNGSKONFERENZ UND DER VERTRAG VON LISSABON (2007)

Die Regierungskonferenz nahm am 23. Juli 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft ihre Arbeit auf. Die Gesamtverantwortung lag bei den Staats- und Regierungschefs, die von den EU Außenministern unterstützt wurden. Neben den Ministern und hohen Beamten nahmen an der Reform-Konferenz auch drei Abgeordnete des Europäischen Parlaments und ein Vertreter der Europäischen Kommission teil.

Bis dato gab es noch nie eine Regierungskonferenz auf Basis eines so detaillierten Mandats. Das Mandat nahm nämlich die Ergebnisse, die auf der Regierungskonferenz verhandelt werden sollten, schon vorweg. Auf der Regierungskonferenz ging es daher um die Finalisierung der Details, um den Feinschliff und die Rechtstechnik. Trotzdem waren Nachbesserungswünsche einzelner Staaten wahrscheinlich. So hatte Polen bereits erklärt, es wolle hinsichtlich der „Doppelten Mehrheit“ bei Ratsentscheidungen noch nachverhandeln, um Übergangsfristen zu bekommen.

Auf Basis der von der Rechtsexpertengruppe geleisteten Vorarbeit einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU am 19. Oktober 2007 auf einen neuen Reformvertrag. Als Zugeständnis an Polen, um einen Kompromiss zustande zu bringen, wurde die sog. „Ioannina Formel“ (Zeitaufschub bei Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit bei wichtigen nationalen Interessen) in einem Protokoll verankert und dadurch indirekt Teil der Verträge. Weiters erhielt Polen einen zusätzlichen Generalanwalt beim EuGH, Italien einen zusätzlichen Sitz im

Europäisches Parlament und Bulgarien darf den Euro aufgrund der kyrillischen Schreibweise als EBPO ("Ewro") bezeichnen. Ansonsten folgte man im Wesentlichen den im Mandat beschlossenen Vorgaben.

Am 13. Dezember 2007 wurde der Vertrag von allen 27 EU Staats- und Regierungschefs in Lissabon unterzeichnet und erhielt so seinen Namen: „Vertrag von Lissabon“.

HERAUSFORDERUNG RATIFIKATION

Der neue Vertrag sollte möglichst rasch von allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit er bis Jahresbeginn 2009, pünktlich vor den Europäischen Parlamentswahlen im Juni 2009, in Kraft treten kann. Die Ratifikationsverfahren erfolgten gemäß den nationalen verfassungsrechtlichen Regelungen: wie bei jeder EU Primärrechtsänderung bestand die Möglichkeit entweder durch das nationale Parlament oder mittels Referendum zu ratifizieren. Volksabstimmungen stellen dabei einen besonderen Stolperstein dar - so scheiterte der Verfassungsvertrag an den negativen Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden. Die meisten Staats- und Regierungschefs hofften daher den neuen Vertrag ohne größeres Aufsehen und möglichst ohne Referendum in den jeweiligen nationalen Parlamenten ratifizieren lassen zu können. Diese Strategie schien zunächst auch aufzugehen. Fast alle EU Mitgliedstaaten schlossen ihren Ratifikationsprozess bis Ende 2008 ab. Verzögerungen gab es aber in Irland, Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik.

DAS NEGATIVE IRISCHE REFERENDUM

Irland war der einzige Mitgliedstaat, der aufgrund einer verfassungsrechtlichen Bestimmung eine landesweite Volksabstimmung durchführen musste. Leider war ausgerechnet in diesem Mitgliedsland die Zustimmung zum Vertrag von Lissabon besonders gering und das, obwohl der Vertrag von allen großen Parteien unterstützt

wurde. Die irische Regierung war von Skandalen geschwächt, Premierminister Ahern musste zurücktreten und die Vertragsgegner bekamen neuen Aufwind. Fragwürdige Argumente, etwa, dass der Vertrag die irische Neutralität gefährde, Abtreibungen erlauben würde oder auf irische Steuersätze Einfluss genommen werden könne, wurden vom „Nein-Lager“ benützt.

Schließlich sprachen sich am 12. Juni 2008 53,4% der Iren gegen und nur 46,6% der Iren für den Vertrag von Lissabon aus. Die Wahlbeteiligung war mit 51,13% weniger niedrig als erwartet. Meinungsumfragen zeigten im Nachhinein, dass viele Iren mit „Nein“ gestimmt hatten, weil sie den Vertrag für unverständlich hielten. Den Befürwortern war es nicht gelungen die Iren davon zu überzeugen, dass der Vertrag letztendlich eine deutliche Verbesserung zur bestehenden Situation bedeuten würde.

EIN ZWEITER VERSUCH

Dem negativen Referendum folgte erneute Ratlosigkeit in der EU. Das Ziel, bis zu den Europawahlen 2009 einen neuen Vertrag zu haben, wurde verfehlt. In Kraft waren nach wie vor die „alten“ Verträge: der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft in der Fassung des Vertrages von Nizza.

Arbeiten auf Basis des Vertrages von Nizza war aber nach Ansicht vieler EU Experten und Politiker keine dauerhafte Lösung. Der Vertrag konnte den Problemen einer erweiterten Union nicht gerecht werden. Die Union war nicht ausreichend handlungsfähig. Darüberhinaus wäre mit einem endgültigen Scheitern der Vertragsreform ein Jahrzehnt langwieriger und schwieriger europaweiter Diskussionen umsonst gewesen.

Ganz klar äußerte sich in diesem Zusammenhang das Europäische Parlament: auf Basis des Vertrages von Nizza können keine weiteren Länder mehr in die Union aufgenommen werden. Betroffen wären hiervon Kroatien, die Türkei und

Mazedonien (FYROM) als Bewerberländer. Wird kein Weg aus dem Vertragsdilemma gefunden, so bestünde aufgrund mangelnder Erweiterungsfähigkeit und eingeschränkter Handlungsfähigkeit der Union die Gefahr des Stillstandes und der Lähmung des Projektes Europa.

Die EU Regierungen suchten daher nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Die irische Regierung gab eine Studie in Auftrag, die die Beweggründe der irischen Bevölkerung und ihre Sorgen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon identifizieren sollte. Dabei stellte sich heraus, dass neben inhaltlichen Fragen, wie der Beibehaltung des Abtreibungsverbots oder der Neutralität, auch institutionelle Fragen, insbesondere die Sorge um den Verlust eines eigenen Kommissars, eine entscheidende Rolle für das irische „No“ spielten. 80% der befragten Iren äußerten große Bedenken über den möglichen Verlust ihres Kommissars.

Es wurde daher die Einführung von Ausnahmen diskutiert, die die irische Bevölkerung positiv stimmen sollten, aber auch Änderungen zentraler Bestimmungen des Vertrages, wie die Anzahl der Kommissare. Irland sollte dann ein zweites Mal, nach einer starken „JA-Kampagne“, über den Vertrag abstimmen.

Unter französischer Präsidentschaft konnten erste Lösungsansätze dazu gefunden werden. Die EU Staats- und Regierungschefs legten beim Europäischen Rat vom Dezember 2008 einen Fahrplan fest, der ein Inkrafttreten des Vertrags noch vor Ende 2009 möglich machen sollte. Nachbesserungen am institutionellen Gefüge des Lissabon Vertrages sollten den Iren eine „JA Stimme“ erleichtern. Für den Fall, dass der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, würde ein Beschluss gefasst werden, wonach weiterhin jedes Mitgliedsland einen EU Kommissar erhalten soll.

Beim Europäischen Rat am 18./19. Juni 2009 bekam Irland schließlich die gewünschten rechtlichen Garantien. Auf diesem Gipfeltreffen konnten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf einen Kompromiss zu den irischen Forderungen einigen. Die irische Regierung verlangte Zusagen zu den Themen Abtreibungsverbot, Steuerhoheit und militärische Neutralität, um eine Zustimmung der Iren in einem zweiten Referendum zu erreichen. Die rechtlichen Garantien bestätigen die

Vereinbarkeit des Lissabon Vertrages mit den Bestimmungen der irischen Verfassung zum Schutz des Rechts auf Leben, zum Schutz der Familie und Schutz der Rechte in Bezug auf Bildung. Der Vertrag von Lissabon würde auch nichts am Umfang der Zuständigkeiten der EU in der Steuerpolitik ändern und hätte keine Auswirkungen auf Irlands traditionelle Politik der militärischen Neutralität. Außerdem wurde nochmals auf den Beschluss vom Europäischen Rat im Dezember 2008 verwiesen, wonach weiterhin jeder Mitgliedstaat einen eigenen EU Kommissar stellt.

ERGEBNIS DES ZWEITEN REFERENDUMS IN IRLAND

Mit diesen rechtlichen Garantien stand einem zweiten Referendum in Irland nichts mehr im Wege. Am 2. Oktober 2009 war es soweit: die Iren stimmten ein zweites Mal über den Vertrag von Lissabon ab. Bei einer Wahlbeteiligung von 59% stimmte eine überwältigende Mehrheit von 67,1% für den Vertrag von Lissabon. Nur 32,9% lehnten den Vertrag auch beim zweiten Anlauf ab. Verantwortlich für das deutliche „Ja“ waren wohl mehrere Faktoren. Einerseits gelang es den Vertragsbefürwortern die irische Bevölkerung umfangreicher und besser über den Vertrag zu informieren. Andererseits strebte die von der Wirtschafts- und Finanzkrise stark betroffene irische Bevölkerung nach mehr Sicherheit und vertraute gerade deshalb verstärkt auf den Schutzmantel der Europäischen Union. In diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten hatte die Europäische Zentralbank (EZB) das irische Bankensystem finanziell stark unterstützt. Irland entschied sich somit im Referendum gegen die Isolation und für die Integration.

Die beim Juni Gipfel beschlossenen Garantien sind rechtlich bindend und seit dem Tag des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon wirksam. Mit dem nächsten Beitrittsvertrag sollen die Garantien in ein Protokoll aufgenommen werden, das zeitgleich mit dem Beitrittsvertrag in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden soll. Dadurch werden die Bestimmungen Teil der Gemeinschaftsverträge.

WEITERE VERZÖGERUNGEN IM RATIFIKATIONSPROZESS

In Deutschland stimmten Bundestag und Bundesrat dem Vertrag von Lissabon im Frühjahr 2008 zu. Aufgrund einiger Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe konnte der Ratifikationsprozess jedoch erst im September 2009 durch die Unterschrift von Bundespräsident Horst Köhler formell abgeschlossen werden. Das Bundesverfassungsgericht entschied Ende Juni 2009, dass das Zustimmungsgesetz zum Lissabon Vertrag mit dem deutschen Grundgesetz konform ist. Ein Begleitgesetz über die Rechte des Bundestags und Bundesrats in EU-Angelegenheiten verstieß jedoch gegen das Grundgesetz, da Bundestag und Bundesrat im Rahmen von europäischen Rechtsetzungs- und Vertragsänderungsverfahren keine hinreichenden Beteiligungsrechte eingeräumt wurden. Mit der Annahme neuer Begleitgesetze im September 2009 folgten Bundestag und Bundesrat dem Karlsruhe-Urteil.

In Polen machte Präsident Lech Kaczynski die Ratifizierung des EU-Reformvertrages von den Entscheidungen in Deutschland und Irland abhängig. Die beiden Parlamentskammern hatten dem Vertrag von Lissabon bereits im Frühjahr 2008 zugestimmt. Kurz nach dem zweiten irischen Referendum leistete der polnische Präsident dann die noch fehlende Unterschrift und ratifizierte damit den Vertrag.

Tschechien stellte die letzte Hürde für das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon dar. Im Frühjahr 2009 stimmten beide Parlamentskammern dem Vertrag von Lissabon zu. Präsident Václav Klaus wollte vor der Unterzeichnung der Ratifikationsurkunde das Urteil des tschechischen Verfassungsgerichts zu einer Klage gegen den Vertrag von Lissabon abwarten. Er forderte außerdem eine Ausnahme Tschechiens von der EU-Grundrechtecharta. Auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 29./30. Oktober 2009 einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, Tschechien die selbe Ausnahmeregelung in Bezug auf die EU-Grundrechtecharta anzubieten, die bereits Polen und dem Vereinigten Königreich zugestanden worden war. Ein entsprechendes Protokoll soll zum Zeitpunkt des Abschlusses des nächsten Beitrittsvertrags ratifiziert werden. Nachdem das tschechische Verfassungsgericht am 3. November 2009 erklärt hatte, dass der Vertrag von Lissabon mit der

Verfassung im Einklang steht, unterzeichnete Präsident Klaus den Vertrag noch am selben Tag. Die Ratifikationsurkunde wurde am 13. November 2009 in Rom hinterlegt.

Da damit alle EU-Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon ratifiziert hatten, konnte der Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft treten.

ZITATESAMMLUNG

Stimmungsbilder europäischer Opinion-Leader zum Vertrag von Lissabon.

Angela Merkel, deutsche Kanzlerin, zum Vertrag von Lissabon: "Der jetzige Vertragszustand ist nicht so, dass man damit optimal arbeiten kann. Und deshalb brauchen wir einen neuen Vertrag und das ist für mich nach wie vor der Lissaboner Vertrag". (N24-Sommerinterview am 2. Juli 2009)

Nicolas Sarkozy, französischer Präsident, anlässlich der Präsentation der Schwerpunkte der französischen Ratspräsidentschaft im Europäischen Parlament: "Wir haben ein institutionelles Problem. Die Lösung heißt Lissabon". (Press Releases RAPID am 10. Juli 2008)

Hans-Gert Pöttering, langjähriger Präsident des Europäischen Parlaments, zum negativen Ausgang des irischen Referendums: „Es ist natürlich eine große Enttäuschung für alle, die mehr Demokratie, mehr Handlungsfähigkeit, mehr Klarheit und Transparenz der Entscheidungen in der Europäischen Union verwirklichen wollen, dass die Mehrheit der Iren nicht von der Notwendigkeit dieser Reformen der Europäischen Union überzeugt werden konnte. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Europäische Union immer wieder durch Krisen und schwierige Zeiten gegangen ist. Auch heute müssen wir einen klaren Kopf bewahren.“ (Press Releases RAPID am 13. Juni 2008)

José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, zur Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon: „Der Vertrag von Lissabon ist ein Meilenstein in der Geschichte der Integration Europas. Er rückt die Bürger in den Mittelpunkt des europäischen Projekts.“ (Press Releases RAPID am 13. Dezember 2007)

Gordon Brown, britischer Premierminister: "If we needed a referendum we would have one. But I think most people recognise that there is not a fundamental change taking place as a result of this amended treaty." (BBC Interview am 24. September 2007)

VISIONÄR AM WORT



REDE ZUR ZUKUNFT EUROPAS DES EU ABGEORDNETEN UND DAMALIGEN BELGISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN GUY VERHOFSTADT VOR DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 31. MAI 2006

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich bei Präsident Borrell und all denjenigen bedanken, auf deren Initiative hin ich heute hierher eingeladen wurde, um den Auftakt zu einer Reihe von Aussprachen zu geben, die auf Ihrer Tagesordnung stehen. Ich möchte Ihnen zunächst für diese Initiative danken. Schon bei der Einleitung konnte ich feststellen, dass das Europäische Parlament noch immer jene Lebendigkeit besitzt, wie sie mir aus dem Jahr 2001 in Erinnerung geblieben ist, als ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Europäischen Rates hier in diesem Hause die Beschlüsse unserer Präsidentschaft verteidigt habe.

Obwohl ich mich von dieser Einladung sehr geschmeichelt fühle, Herr Präsident, ist diese Initiative doch auch ein Beleg für die kontinuierlichen Anstrengungen des Europäischen Parlaments. Lassen Sie mich vorab daran erinnern, dass Ihr Parlament eine wichtige, um nicht zu sagen maßgebliche Rolle im Konvent gespielt hat. Ich bin hochofret, dass das Europäische Parlament mit dieser Initiative erneut seine Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft Europas übernimmt.

Bevor ich meine Rede über die Zukunft der Europäischen Union beginne, möchte ich zuerst ein Datum aus der jüngsten Vergangenheit erwähnen, nämlich den 1. Mai 2004, der knapp zwei Jahre zurückliegt und der einen Meilenstein in der Geschichte Europas, ein Schlüsseldatum für die Europäische Union darstellt. 60 Jahre nach der Konferenz von Jalta, 48 Jahre nach dem ungarischen Volksaufstand, 43 Jahre nach dem Bau der schändlichen Berliner Mauer, 35 Jahre nach dem Prager Frühling

bedeutete dieser Tag - wie Bronislaw Geremek es formulierte - „das wirkliche Ende des Zweiten Weltkrieges und der tatsächliche Beginn einer vereinten Europäischen Union“.

Diesen Tag bringe ich deswegen kurz zur Sprache, weil heute viele offensichtlich ein, wie ich es nennen würde, äußerst kurzes Gedächtnis besitzen, wenn sie über die Erweiterung Europas und der Europäischen Union sprechen. Europa habe die Satellitenstaaten der ehemaligen Sowjetunion zu rasch in seinen Schoß aufgenommen. Die Union habe sich zu schnell erweitert. Die Union habe ihre natürlichen Grenzen erreicht und das Limit ihrer so genannten Aufnahmekapazität überschritten. Was jedoch heißt „zu rasch“ für Menschen, die fast ein halbes Jahrhundert lang unterdrückt wurden? Was bedeutet „zu schnell“ für Völker, um die wir uns bis zu ihrer Selbstbefreiung vom kommunistischen Joch kaum gekümmert haben? Was sind eigentlich „natürliche Grenzen“? Wo liegen solche Grenzen in Anbetracht dessen, dass sich europäische Städte wie Belgrad und Dubrovnik noch außerhalb der Europäischen Union befinden? Und von welcher „Aufnahmekapazität“ sprechen wir? Von der in unserem Kopf oder derjenigen in unserem Geldbeutel?

Damit möchte ich bei meinem Diskussionsbeitrag von vornherein klarstellen, dass wir über die Zukunft Europas nicht nach einem Entweder-oder-Schema nachdenken dürfen: entweder „Erweiterung“ oder „Vertiefung“; entweder die Türkei oder die Verfassung. Die Geschichte und ihr Verlauf weisen in eine eindeutige Richtung. Die Union muss weiter wachsen. Dies ist die einzige Garantie für dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa. Die einzige Gewähr dafür, dass Bosnien oder der Kosovo oder schließlich der gesamte Balkan morgen nicht wieder in Flammen aufgehen werden. Es ist auch die einzige Hoffnung, dass sich Länder wie die Ukraine künftig zu stabilen Demokratien entwickeln werden.

Gleichzeitig muss die Union weiter vertieft werden und die europäische Integration unvermindert weitergehen. Auf jeden Fall muss - und das ist der Kern der heutigen Debatte - die Zeit des Stillstands in Europa beendet werden. Mangelnde Fortschritte bei der europäischen Integration haben nämlich nicht erst mit den Referenden in Frankreich und den Niederlanden begonnen, wie uns viele glauben machen wollen.

Die Bürger erleben schon länger, dass Europa in einer Krise steckt: Uneinigkeit in der Irak-Frage, Nichteinhaltung des Stabilitätspakts und Diskussionen über die Finanzielle Vorausschau, bei der wir letztendlich zu einer Lösung gelangt sind. Als weiterer Punkt sei noch die Lissabon-Strategie genannt. Ich möchte absolut klarstellen, dass an den Zielen der Lissabon-Strategie nichts zu bemängeln ist. Die angewandte Methode - die Methode der so genannten offenen Koordinierung - war jedoch viel zu schwach, um nach der erfolgreichen Einführung des Euro der europäischen Einigung und der europäischen Integration neue, entscheidende Impulse zu verleihen.

Es braucht keine Entscheidung zwischen zuerst Vertiefung oder Erweiterung getroffen zu werden, wie uns manche glauben machen wollen. Beides ist notwendig. Ebenso wenig muss zwischen Europa als einer wirtschaftlichen Freihandelszone oder Europa als einem politischen Gebilde entschieden werden. Auch hier weist die Geschichte in eine eindeutige Richtung. Von einer einpoligen, von den USA beherrschten Welt, entwickeln wir uns nämlich in rasantem Tempo zu einer multipolaren Welt, in der Länder wie China und Indien berechtigterweise eine entschiedene Rolle fordern. Will Europa in dieser neuen Weltordnung weiterhin eine führende Rolle auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiet spielen, dann stellt eine politische Union die einzige Alternative dar. Keiner der Mitgliedstaaten, selbst nicht die großen, können sich der Illusion eines Alleingangs auf der Weltbühne hingeben. Wie es mein berühmter Vorgänger, Paul Henri Spaak, vor vielen Jahrzehnten etwas zynisch ausdrückte:

Noch besteht Europa aus lauter kleinen Ländern. Der einzige ausschlaggebende Unterschied ist, dass einige Länder dies einsehen, andere es jedoch immer noch nicht wahrhaben wollen.

Dieser Ausspruch stammt von Paul-Henri Spaak, nicht von mir.

Kurzum, die Frage lautet nicht, ob sich die Union zu einem mehr föderalen, politischen Gebilde entwickeln wird, sondern vielmehr, wann dies letztendlich der Fall sein wird, oder besser gesagt, ob dies rechtzeitig geschehen wird. Das ist die

grundlegende Frage. Ich für meinen Teil hege gewisse Zweifel, ob wir diesen Sprung, die Weiterentwicklung zu einer vollwertigen politischen Union, rechtzeitig schaffen werden, und es freut mich, dass das Europäische Parlament diese Bedenken teilt. Durch die Referenden in Frankreich und den Niederlanden am 29. Mai bzw. am 1. Juni 2005 haben wir beim Aufbau einer europäischen politischen Union tatsächlich einen schweren Rückschlag erlitten. Die Ablehnung einer Verfassung, die - auch wenn sie keineswegs ideal ist - zu wesentlich mehr Demokratie, mehr Transparenz und einer effizienteren Beschlussfassung hätte führen können, stellte eine herbe Enttäuschung für diejenigen dar, die an einer politischen Union Europas arbeiten. Das durch die beiden Volksabstimmungen angerichtete Fiasko war zweifelsohne so groß, dass selbst heute noch unklar ist, ob die Verfassung überhaupt überleben kann. Der Ratifizierungsprozess geht weiter, und bislang haben 15 Länder ihre Zustimmung gegeben, doch seien wir ehrlich. Einige Mitgliedstaaten waren vielleicht erleichtert, als Frankreich und die Niederlande mit „Nein“ stimmten. Jedenfalls haben sie ihre geplanten Referenden bis auf weiteres verschoben. Das Ergebnis dieser beiden Volksentscheide hat auf jeden Fall in Europa für Verwirrung gesorgt. Und heute, genau ein Jahr danach, ist kein Ende dieser Konfusion abzusehen. Ehrlich gesagt hat nämlich die anschließende „Reflexionsphase“ wenig bzw. überhaupt nichts gebracht. In den vergangenen zwölf Monaten fanden keine Diskussionen statt, in denen laut über die Zukunft Europas nachgedacht worden wäre, sondern es herrschte vielmehr ohrenbetäubende Stille.

Zwar sind in den letzten Wochen einige neue Ideen aufgetaucht - bei denen ich allerdings genau wie Sie bezweifle, ob sie von Bedeutung sein werden -, beispielsweise - was nicht minderwertig gemeint ist - das „Europa der Projekte“, während wir in Wirklichkeit „ein Projekt für Europa“ benötigen. Oder der Vorschlag, alle sollten ein erneutes Bekenntnis zu Europa ablegen. Oder der Plan, den Verfassungsvertrag bis 2009 eventuell teilweise zu retten, ohne jegliche Gewissheit, dass er nicht wieder niedergestimmt wird.

Wie dem auch sei, es steht zu erwarten, dass wir im Europäischen Rat die Reflexionsphase in einigen Wochen verlängern werden. In Frankreich und den Niederlanden stehen Wahlen an, und demnächst folgt eine wichtige Präsidentschaft,

nämlich der deutsche Vorsitz. Alles zu seiner Zeit, so lautet die Devise. Den Zeitpunkt für eine Maßnahme vom Wahltermin in dem einen oder anderen Mitgliedstaat oder davon abhängen zu lassen, wer jeweils den Ratsvorsitz innehat, erscheint mir nicht gerade als die beste Vorgehensweise. Nationale Wahlen werden nämlich immer irgendwo anstehen, und die geeignete Ratspräsidentschaft abwarten birgt die Gefahr in sich, dass die Dringlichkeit der Sache niemandem so recht bewusst wird. Man gewöhnt sich an etwas. Dinge nutzen sich ab. Warum sollten wir uns über die Zukunft Europas unnötig den Kopf zerbrechen? Es läuft doch auch so - ohne Projekt, ohne Verfassung.

Meiner festen Überzeugung nach besteht jedoch dringender Handlungsbedarf. Und ich möchte nochmals die Gründe dafür nennen: Europas Wirtschaftswachstum hinkt hinterher, unser politischer Einfluss in der Welt schwindet, und unsere militärische Stärke ist unzulänglich.

Um jedoch herauszufinden, was es zu tun gilt, müssen wir uns zuerst den Spiegel vorhalten und gemeinsam solche Fragen beantworten wie: Weshalb haben sich bei diesen Referenden so viele Bürger von Europa abgewandt? Was ist in Frankreich und den Niederlanden schief gelaufen? Worin liegt der eigentliche Grund, dass dies in zwei Staaten, die Gründungsmitglieder der Europäischen Union sind, geschehen ist?

Meiner Ansicht nach sind hauptsächlich zwei Antworten bzw. zwei Erklärungen möglich. Die erste, die auch eine Art Selbstkritik ist, lautet, dass zahlreiche führende Politiker in ihrem Land lange Zeit ein negatives Bild Europas gezeichnet haben. Laufen die Dinge gut, werden die Federn dafür sofort an den eigenen nationalen Hut gesteckt, geht jedoch etwas schlecht, wird mit dem Finger stets auf Europa gezeigt. Und Europa ist - das muss einmal gesagt werden - ein gefügiges Opfer. Wird es beschimpft oder wird ihm ans Schienbein getreten, gibt es kaum eine Gegenreaktion oder einen Widerspruch. Die grotesksten Verfälschungen werden in Umlauf gesetzt: So beherbergt Brüssel angeblich eine kafkaeske Mammutbürokratie. In Wahrheit sind ca. 24 000 Beamte in den EU-Institutionen beschäftigt. Das ist weniger als die Beamtenzahl nahezu jeder europäischen Großstadt. Europa soll ferner ein Apparat sein, der immense Geldmengen verschlingt. Ich kann zwar nicht

leugnen, dass bisweilen Mittel vergeudet werden, weshalb es ja auch den Rechnungshof gibt, in Wirklichkeit ist aber der Haushalt der Europäischen Union 20-mal kleiner als der der USA und 40-mal geringer als der aller anderen (nationalen, regionalen und lokalen) Regierungen in Europa zusammen genommen. Jeder Unionsbürger zahlt pro Woche weniger als fünf Euro für Europa - ein Bruchteil dessen, was die Bürger für ihre nationalen, regionalen und lokalen Regierungen zahlen müssen. Für diese fünf Euro genießen die Bürger seit Jahren Frieden und Wohlstand, einige von ihnen, unter anderem wir Belgier, seit mehr als einem halben Jahrhundert. Im Leben und jedenfalls in der Politik halten sich jedoch bekanntlich Gerüchte hartnäckiger als die Wahrheit, insbesondere, wenn solche Gerüchte, seien sie nun relevant oder irrelevant, immer wieder in Umlauf gebracht werden.

Es gibt jedoch einen zweiten und meines Erachtens entscheidenderen Grund, weshalb die Bürger der EU eine Abfuhr erteilt und in beiden Referenden mit „Nein“ gestimmt haben. Sie sind der Meinung, Europa biete - wenn überhaupt - keine ausreichende Antwort mehr auf ihre zahlreichen Fragen und Sorgen. Sie sehen, wie in dieser Zeit der ungehemmten Globalisierung, der europäische Motor stottert und die europäische Wirtschaft in Atemnot gerät. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch. Betriebe verlagern häufig ihren Standort, und damit Arbeitsplätze, in den (Fernen) Osten. Eine überzeugende europäische Antwort bleibt aus. Seien wir doch ehrlich, trotz zunehmender grenzüberschreitender Kriminalität mussten wir warten - ich erinnere mich noch gut -, bis die Zwillingsstürme dem Erdboden gleichgemacht wurden, ehe eine Einigung über den Europäischen Haftbefehl erzielt werden konnte. Und das Gleiche geschieht jetzt mit dem Europäischen Patent. Jeder weiß, dass dieses Instrument eine absolute Notwendigkeit darstellt, wenn unser Rückstand im Bereich Forschung und Entwicklung aufgeholt werden soll. Doch ungeachtet aller Absichtserklärungen des Rates könnte sich dies noch Jahre hinziehen.

Vor diesem Hintergrund sollte es daher nicht überraschen, dass sich die Unionsbürger bei Volksabstimmungen dagegen entscheiden - und offen gestanden sind wir darüber auch nicht verwundert. Uns ist allzu bewusst, dass die Europäische Union, wie sie gegenwärtig funktioniert, außer Stande ist, auf die Besorgnisse der

Bürger eindeutige und überzeugende Antworten zu finden, und wir wissen nur zu gut, weshalb dem so ist.

Solange Europa nicht den Weg hin zu einer echten Föderation einschlägt, in der die Einstimmigkeitsregel abgeschafft oder zumindest auf ein striktes Minimum beschränkt ist, wird es auch künftig nicht in der Lage sein, auf neue Herausforderungen rasch und entschieden zu reagieren. Anders ausgedrückt: Ein Staatenbund, der sich auf die Zusammenarbeit der Regierungen und den Einstimmigkeitsgrundsatz stützt, kann nur die Lähmung unserer Union bewirken.

50 Jahre nach der Gründung der Union erscheint es mir höchste Zeit, uns ein für allemal zu entscheiden: Konföderation oder Föderation; Einstimmigkeit oder qualifizierte Mehrheit, zwischenstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ansatz. Wollen wir ein von mehreren Mitgliedstaaten geleitetes „Direktorium“ oder eine stärkere europäische Demokratie, die sich auf eine aktive Europäische Kommission und auf ein vollwertiges Europäisches Parlament stützt, die das Wesen der europäischen Demokratie ausmachen?

Gestatten Sie mir, die entscheidende Bedeutung dieses Scheidewegs zu veranschaulichen, indem ich noch einmal die für uns wichtigste Herausforderung hervorhebe, wobei meines Erachtens die größte Herausforderung, vor der wir momentan stehen, die Modernisierung der europäischen Wirtschaft ist. Sieht man sich die Zahlen an - wie sehen sie derzeit aus und was sagen sie uns? Das durchschnittliche Wachstum des BIP in Europa erreichte in den letzten zehn Jahren 2,3 % gegenüber 3,3 % in den USA. Im gleichen Zeitraum hat die Gesamtbeschäftigung in Europa um 9 % zugenommen. In den USA war ein Anstieg von 14 % zu verzeichnen. Weitaus auffälliger - das müssen wir zugeben - ist die Tatsache, dass sich das Pro-Kopf-Einkommen in Europa und in den USA in den 80er-Jahren noch auf dem gleichen Stand befand, während es heute in Europa 30 % unter dem amerikanischen liegt. Dabei habe ich noch gar nicht China, Indien oder Japan erwähnt, von denen so viel die Rede ist. Im letzten Jahr verzeichnete China ein Wirtschaftswachstum von fast 10 %. Das Handelsdefizit der Europäischen Union - zwar wird stets von Überschüssen gesprochen, aber man muss auch die Defizite

sehen - gegenüber Asien ist auf 100 Milliarden Euro angestiegen, und man kann davon ausgehen, dass dieses Defizit in den nächsten Jahren sogar noch weiter ansteigt.

Die Antwort der Europäischen Union auf dieses Problem trägt die Bezeichnung „Strategie von Lissabon“. Wie bereits gesagt, stehen die mit dieser Strategie angestrebten Ziele außerhalb jeden Zweifels. Europa soll bis 2010 zur „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt werden“. Die dazu angewandte Methode, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, selbst zu entscheiden, wie sie vorgehen wollen, um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch ineffizient. Die Fakten beweisen, dass wir in einer Vielzahl von Bereichen immer weiter zurückfallen. Dafür gibt es einen einfachen Grund. Die Lissabon-Strategie bedient sich der vorhin erwähnten Methode der offenen Koordinierung, einer Form des intergouvernementalen Ansatzes, der vor allem auf dem Austausch bewährter Praktiken, auf Benchmarking sowie auf Peer-Review, der Beurteilung durch unabhängige Gutachter, beruht. Abgesehen von der Formulierung einiger allgemeiner Ziele beschränkt sich die Rolle der EU-Institutionen auf die Erarbeitung von Ranglisten und Tabellen zur Erstellung von Berichten. Genauso verfahren auch andere bei ihren Berichten: ich denke an das World Competitiveness Centre (IMD) oder das World Economic Forum (WEF).

Der einzige Unterschied zwischen den Berichten, die im Rahmen der Lissabon-Strategie erarbeitet werden, und denen der genannten Wirtschaftsinstitute besteht darin, dass Letztere zeigen, dass nahezu alle europäischen Länder eine rückläufige Entwicklung verzeichnen. Manche werden sofort einwenden, dass dies natürlich die Folge des starken Euro ist. Aber es ist in erster Linie die Folge fehlender gemeinsamer Reformen in der Europäischen Union. Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass, während wir danach streben, unsere Wirtschaft zur „wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu machen“, unsere Wettbewerbsfähigkeit mit jedem Tag mehr zu schwinden droht.

Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Schlussfolgerung, die ich nicht nur im Rat, sondern zuvor auch schon im Europäischen Parlament zu verteidigen versucht habe,

beispielsweise, als ich beim Ausschuss für Wirtschaft und Währung zu Gast war. Diese Schlussfolgerung liegt klar auf der Hand: die der Lissabon-Strategie zugrunde liegende Methode der Regierungszusammenarbeit, bei der keine Verpflichtungen eingegangen werden, funktioniert nicht, wie es sein sollte.

Wir benötigen vielmehr einen weitaus verbindlicheren, gemeinschaftlichen Ansatz. Eine sozioökonomische Governance im eigentlichen Sinne des Wortes. Eine integrierte sozioökonomische Strategie für Europa, bei der die Union die Leitlinien für die erforderlichen Reformen festlegt. Solche Reformen sind ein absolutes Gebot, wenn wir der wachsenden Konkurrenz der neuen Wachstumszentren standhalten und zugleich das Sozialmodell sichern wollen, auf das wir in Europa mit allem Grund stolz sind. Solche Reformen erfordern Maßnahmen im Hinblick nicht nur auf die Industrie, die Innovation, die Forschung, die Steuern, sondern auch auf den Arbeitsmarkt, die Renten, die Sozialversicherung und die Gesundheitsfürsorge, um nur einige Bereiche zu nennen.

Die hier anzuwendende Methode darf nicht - das sei unmissverständlich klargestellt - lediglich in einer willkürlichen Harmonisierung bestehen. Ich bin gegen eine willkürliche Harmonisierung, oder anders ausgedrückt, eine Art Standardisierung, die nicht der Vielfalt zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung tragen würde. Die Unterschiede in den Gepflogenheiten unumwunden zu verleugnen, davon kann keineswegs die Rede sein. Nein, wofür ich eintrete, ist die Verwirklichung einer Konvergenzpolitik, eines ähnlichen Ansatzes wie dem, der beim Stabilitäts- und Wachstumspakt erfolgreich angewandt wurde und zur Einführung des Euro geführt hat. Denn gerade die Konvergenzpolitik bildete ja den Kern des Paktes. Im Gegensatz zur Harmonisierung, die auf absoluten Werten beruht und die in Europa bestehenden Unterschiede negiert, geht es bei der Konvergenz um die Festlegung von Mindest- und Höchststandards, um eine Werteskala; es geht um die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten handeln und ihre Wirtschaft modernisieren sollen. Die Obergrenzen sind erforderlich, um den Reformwillen der Mitgliedstaaten zu fördern. Die Mindeststandards sind notwendig, um Sozialdumping zu verhindern.

Darüber hinaus ermöglicht die Konvergenz den verschiedenen Mitgliedstaaten, schrittweise eine gleichlaufende Entwicklung zu vollziehen, und der Union, gegenüber den anderen Wachstumsregionen in der Welt ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederzuerlangen, wobei der Unterschied im Wesentlichen darin besteht, dass ein gnadenloser interner Wettbewerb vermieden wird und die Union sich nicht gezwungen sieht, ihrer sozialen Komponente abzuschwören. Ich bin auch der Auffassung, dass die Europäer damit die Union wieder als einen soliden Partner, als eine Föderation von Völkern und Nationen betrachten können, die dann in der Lage sein wird, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen.

Auf jeden Fall wird die EU, wenn sie den Kurs der Lissabon-Strategie radikal ändert und diese Strategie durch Anwendung einer zwingenderen und ausdrücklichen Gemeinschaftsmethode stärkt, wieder an ihre vergangenen Erfolge anknüpfen können. Weder der Binnenmarkt noch der Euro wären zugegebenermaßen ohne einen starken gemeinschaftlichen Antrieb zustande gekommen. Heute muss gesagt werden, dass im Hinblick auf den Binnenmarkt diese Antriebskraft die Gestalt des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und der qualifizierten Mehrheit angenommen hat, wie er von Jacques Delors entwickelt worden war. Der Euro wiederum verdankt seine Einführung den Maastricht-Kriterien und den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der ebenfalls als Antrieb der Gemeinschaft fungiert.

Meine Damen und Herren, eine neue gemeinschaftliche Wirtschaftsstrategie dieser Art ist für die EU in hohem Maße wünschenswert, für das Euro-Währungsgebiet ist sie jedoch mit Sicherheit unverzichtbar. Eine einheitliche Währung und eine Währungsunion sind langfristig zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht durch einen gemeinsamen Ansatz gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen gestützt werden. Wenn in einem Land keine Reformen durchgeführt werden, so wird das unausweichlich negative Auswirkungen auf das Befinden der übrigen Länder, mit anderen Worten, des gesamten Währungsgebiets haben. Sollte jemand Zweifel an der Notwendigkeit zumindest einer Art wirtschaftlicher Governance in einer Währungsunion haben, so braucht man sich nur die USA mit einer einzigen Währung, dem Dollar, und mit einer einzigen

Zentralbank, der Federal Reserve, jedoch mit einer in jedem der 50 Staaten unterschiedlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik vorzustellen. Unser Urteil würde lauten „unregierbar“. Aber mit solch einer unregierbaren Lage haben wir es heute in der Europäischen Union oder zumindest im Euro-Währungsgebiet zu tun. Und dann fragt man sich noch, weshalb wir nicht das gleiche Wirtschaftswachstum wie andere Regionen der Welt verzeichnen!

Deshalb trete ich seit einiger Zeit dafür ein, eine Initiative in die Wege zu leiten, um die Eurogruppe zu stärken. Und nicht etwa, um jemanden auszuschließen, denn - ich wiederhole noch einmal - wenn die 25 Mitgliedstaaten sich daranmachen könnten, gemeinsam eine neue Gemeinschaftsstrategie zu entwickeln, so würde ich zweifellos einem solchen gemeinsamen Ansatz den Vorzug geben. Wenn sich das allerdings als unmöglich erweisen sollte - was ich täglich mehr befürchte -, steht außer Frage, völlig untätig bleiben zu können. Wenn ich übrigens von Eurogruppe spreche, so meine ich damit nicht nur die gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Eurozone, sondern auch all die Länder, die aufgrund einer Vertragsklausel dem Eurogebiet angehören werden. Mit anderen Worten, niemand ist vom Beitritt zum Euro-Währungsgebiet und der Beteiligung in demselben ausgeschlossen.

Wie könnte eine solche Stärkung des Euro-Währungsgebiets aussehen, um jene sozioökonomische Governance zu begründen, an der es der EU derart mangelt? Ich denke hier an eine „Stärkung“ sowohl in Bezug auf die institutionellen Aspekte als auch auf den Inhalt. Ich denke insbesondere an die gemeinsame Vorbereitung der EU-Frühjahrstagung, an die häufige Ausarbeitung von Berichten und Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet in den europäischen Institutionen, an die Festlegung von gemeinsamen gesamtwirtschaftlichen Eckpunkten bei der Aufstellung der nationalen Etats, an die Erarbeitung von Konvergenzkriterien in den Bereichen Soziales, Steuern und Wirtschaft - was eine sehr wichtige Aufgabe ist - sowie an die Einberufung von Tagungen, zu denen im Rahmen der erweiterten Eurogruppe nicht nur die Finanzminister, sondern auch die Minister für Arbeit und Soziales und die Minister für Wissenschaftspolitik hinzugezogen werden - womit mein Finanzminister einverstanden ist. Schließlich denke ich noch an die Sicherstellung einer unabhängigen Vertretung in den internationalen Finanzinstituten - ein

selbstverständlicher Schritt, wenn man über eine Währungsunion und eine einheitliche Währung verfügt.

Meine Damen und Herren! Bisher habe ich fast ausschließlich die wirtschaftlichen Herausforderungen angesprochen, mit denen die EU konfrontiert ist. Es wäre oberflächlich, wenn ich andere Bereiche, in denen wir nicht weniger, sondern mehr Europa brauchen, unerwähnt ließe. So sollten wir im Bereich Justiz und Sicherheit die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus effizienter gestalten. Bei der Forschung und Entwicklung - entschuldigen Sie bitte, wenn ich mich wiederhole - ist das europäische Patent dringend erforderlich. Das Gleiche gilt für eine gemeinsame Außenpolitik.

Bezüglich dieses letzten Punktes müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass uns allein eine europäische Verteidigung einer solchen gemeinsamen Außenpolitik näher bringen kann. Meine persönliche Erfahrung im Jahr 2003, kurz vor Ausbruch des Krieges im Irak, war schmerzhaft, aber aufschlussreich. Seinerzeit, im Jahr 2003, schien es völlig unmöglich, innerhalb des Europäischen Rates über die Krise im Irak zu diskutieren. Gespalten, wie wir waren, spielten wir lieber alle mit verdeckten Karten. Kurz, nur wenn wir gemeinsame Instrumente, wie eine europäische Armee oder eine europäische Diplomatie, entwickeln, werden wir gezwungen sein, in internationalen Krisensituationen unsere Karten offen - und zu gegebener Zeit - auf den Tisch zu legen.

Ich weiß, dass die Idee des Aufbaus einer europäischen Armee oder einer europäischen Verteidigung von manchen Anhängern des Atlantikpakt als eine Blasphemie oder als eine Negierung unserer transatlantischen Pflichten aufgefasst wird. Das ist jedoch nicht der Fall. Im 21. Jahrhundert wird sich die NATO ändern, wahrscheinlich wird sich von einem regionalen Verteidigungsbündnis in ein internationales, aus Verbündeten und Partnern bestehendes Sicherheitsnetz verwandeln. Zugleich besteht aller Anlass zu der Annahme, dass man in zunehmendem Maße ausdrücklich darum bemüht sein wird, Fragen der internationalen Sicherheit im Rahmen eines solchen neuartigen internationalen Kooperationsverbandes in Angriff zu nehmen, anstatt sich weiterhin auf die so

genannten Koalitionen des guten Willens zu berufen. Letztere haben den Nachteil, dass sie bei einem Regierungswechsel leicht zerfallen.

Innerhalb dieses neuen „transatlantischen Sicherheitsnetzes“ - dessen Grundlagen in Riga errichtet werden sollen - muss dann die europäische Verteidigung als eigenständige europäische Säule entwickelt und übernommen werden. Selbstverständlich bedarf es noch der Überwindung zahlreicher Widerstände, um dorthin zu gelangen. Beispielsweise seitens mancher Amerikaner, die die NATO nur als ein Staatenbündnis sehen können. Aber auch seitens mancher Europäer, die die europäische Verteidigung weiterhin als Alternative bzw. als Konkurrenz zur NATO ansehen. Aber meines Erachtens wird es letztlich möglich sein, diese Widerstände zu überwinden, wenn man einen Kompromiss zwischen diesen beiden Thesen findet. Davon zeugen die europäischen Operationen in Bosnien, Mazedonien oder im Kongo.

Dessen ungeachtet ist die weitere Entwicklung der europäischen Verteidigung, die sowohl als ein unabhängiges Organ, als auch als Säule der NATO wirken soll, dringend und unverzichtbar. Wir können uns nicht weltweit als moralisches Gewissen präsentieren, ohne über ein entsprechendes militärisches Gewicht zu verfügen. Wir können auch nicht ständig die Amerikaner um Hilfe bitten, sobald wir auf unserem eigenen Kontinent mit einem Bürgerkrieg konfrontiert sind, wie es in Bosnien und im Kosovo der Fall war.

Es bleibt die Frage: Was geschieht bei alledem mit der Verfassung und dem Verfassungsentwurf?

Theoretisch bestehen selbstverständlich verschiedene Möglichkeiten. Wir können uns für den Status quo entscheiden, die Verfassung als aussichtslose Sache betrachten und auf der Grundlage der in Nizza und andernorts unterzeichneten Verträge weiterarbeiten. Dies halte ich nicht für den richtigen Weg, denn das hieße, dass weiterhin die Einstimmigkeitsregel gilt, was wiederum Vetos und damit wohl auch weitere Lähmung bedeutet.

Wir können ferner eine Vorgehensweise wählen, die durchaus Anklang finden könnte, nämlich die selektive Umsetzung der Verfassung, wenn ich es einmal so ausdrücken darf, indem wir die attraktivsten Elemente der Verfassung zu retten versuchen, wobei ich mich allerdings frage, welche Elemente? Ich kann mir vorstellen, dass jedes Mitglied des Rates andere Prioritäten haben wird. Für das eine Mitglied wird es die Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sein, für die anderen hingegen könnte es sich beispielsweise um mehr Befugnisse für das Europäische Parlament handeln. Raten Sie selbst! Es ist durchaus möglich, dass letzten Endes mehr oder weniger die gleiche Verfassung herauskommen wird. Ob eine Ratifizierung in zwei oder drei Jahren größere Erfolgchancen hat als heute, ist höchst zweifelhaft.

Des Weiteren könnten wir eine Haltung des „Zurückschraubens“ einnehmen, indem wir das Ergebnis der Volksabstimmungen als ein Zeichen interpretieren, dass sich die Bevölkerung faktisch weniger Europa wünscht, das heißt, dass Europa wieder zu einer bloßen Freihandelszone werden sollte. Unsere ehrgeizigen Ziele für Europa fallen lassen und uns damit gegen den Lauf der Geschichte stellen, käme jedoch einer Abdankung, käme einem Verrat gleich, denn der bisherige Erfolg der europäischen Einigung ist nicht zu leugnen. Er hat sich als das wirksamste Heilmittel gegen Armut, Diktatur und Krieg erwiesen. Europa hat dauerhaften Frieden, sozialen Schutz und einen noch nie da gewesenen Wohlstand gebracht. Daher sollten wir aufhören, ein zynisches Bild der Union zu zeichnen und sie gleichsam als etwas Lästiges hinzustellen.

Praktisch und politisch bleibt uns nur eine Option, nämlich die Ratifizierung der Verfassung weiter voranzutreiben. Jedes Land und jeder Unionsbürger hat das Recht, sich zu dieser Verfassung zu äußern, doch sollten wir nicht vergessen, dass es neben den zwei „Nein“-Abstimmungen - in den Niederlanden und Frankreich - 15 „Ja“-Stimmen in 15 anderen EU-Mitgliedstaaten gegeben hat. Europa wäre meiner Meinung nach keine Demokratie, würde es dieser einfachen statistischen Tatsache nicht Rechnung tragen. Darüber hinaus sind diejenigen, die die Ratifizierung in den letzten Monaten auf Eis gelegt haben, meiner Ansicht nach verpflichtet, das Ratifizierungsverfahren noch einzuleiten bzw. wieder aufzunehmen - und ich werde

Ihnen sagen, weshalb. Wir haben dies bei der Verabschiedung des Verfassungsentwurfs im Europäischen Rat vereinbart. Deshalb haben wir der Verfassung eine Sondererklärung beigefügt, Erklärung Nr. 30, die vorsieht, „dass der Europäische Rat befasst wird, wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifizierung aufgetreten sind“. Wenn nun aber nicht alle Länder ein Ratifizierungsverfahren einleiten, bleibt der Inhalt dieser Erklärung selbstverständlich ohne Bedeutung, sodass jeglicher Durchbruch im Europäischen Rat blockiert sein wird.

Persönlich bin ich jedenfalls der Auffassung, dass vier Fünftel der Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union realisierbar sind - das heißt, wenn alle ihre Verantwortung übernehmen. Gelingt es uns, dieses Quorum zu erreichen, entstünde eine völlig neue Situation, eine Situation, die gegenüber den gegenwärtigen Blockierungen zweifelsohne wieder Perspektiven eröffnen würde. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass der Rat in diesem Fall, wenn wir dieses Vier-Fünftel-Quorum erreichen und wir zusammenkommen, einfach zur Tagesordnung übergehen und keinerlei Beratungen führen wird, in dem Wissen, dass die notwendigen Ratifizierungen in der Union fehlen würden. Damit würde die Erklärung zur Verfassung bedeutungslos.

Ob wir nun das Quorum von vier Fünftel erreichen oder nicht, steht jedenfalls in der Zwischenzeit - und das ist auch die Botschaft, die ich heute vermitteln möchte - nichts einer weiteren Integration entgegen, wie ich sie soeben beschrieben habe - ganz im Gegenteil. Ich hielt es für angebracht, neben der Ratifizierung noch eine zweite Schiene zu öffnen. Diese zweite Schiene würde keine Vertragsänderungen erfordern. Es wäre ein Projekt, an dem alle Länder, die dies wünschen, teilnehmen könnten, wie ich vorhin ausführlich dargelegt habe.

Mit anderen Worten, ich schlage vor, dass wir zügig eine neue Strategie entwickeln, die in zwei Bahnen verläuft: Zum einen Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses sowie Ausgestaltung und vollständige Umsetzung der Erklärung Nr. 30 zur

Verfassung; zum anderen ein neuer qualitativer Sprung bei der europäischen Einigung, ohne dass es dazu einer Vertragsänderung bedarf, und zwar auf der Grundlage einiger von mir vorhin genannter Punkte. Diese zweigleisige Strategie ist meiner Ansicht nach der einzige Weg, um die heutige Zeit der Ungewissheit, die sich noch Jahre hinziehen kann, sinnvoll zu überbrücken, und vor allem stellt sie die einzige Möglichkeit dar, um keine Zeit zu verlieren. Zeit ist nämlich das Letzte, was wir uns leisten könnten zu verlieren.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass vor 52 Jahren die Europäische Verteidigungsgemeinschaft nach einem „Nein“-Votum in der Französischen Nationalversammlung scheiterte. Auch damals herrschte große Bestürzung, doch die seinerzeitigen führenden europäischen Politiker ließen sich durch diesen Rückschlag nicht aus der Fassung bringen. Sie wussten nämlich ganz genau, was sie zu tun hatten. Sie benötigten keine Denkpause. Sie brauchten keine Befragungen durchzuführen oder Meinungsumfragen zu organisieren. Sie haben zwei Jahre lang an einem Ort, in Val Duchesse, nur wenige Kilometer von hier entfernt, verhandelt. Mit den Verhandlungsergebnissen zogen sie dann nach Rom, wo sie einen Vertrag unterzeichneten, der zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führte. Damit haben sie Europa definitiv auf den richtigen Weg gebracht. Das war vor 52 Jahren.

Genau das Gleiche brauchen wir heute. Die heutige Situation unterscheidet sich nämlich gar nicht so sehr von der vor 52 Jahren. Diesmal hat die Mehrheit der französischen und niederländischen Bürger gegen die Verfassung gestimmt und auch jetzt dürfen wir uns nicht aus der Fassung bringen lassen. Auch jetzt ist die Zeit reif für einen großen Sprung nach vorn. Und auch heute brauchen wir eine mutige Politik, um Europa wieder in Gang zu bringen.

Weshalb haben wir bisher nicht das Gleiche getan wie sie vor 52 Jahren? Worin besteht der große Unterschied? Was ist von Nöten? Die Antwort ist einfach: Mut, politischer Mut. Der gleiche Mut, den Jean Monnet, Alcide De Gasperi, Konrad Adenauer, Max Kohnstamm, Paul-Henri Spaak und Robert Schuman seinerzeit unter

Beweis gestellt haben; der Mut, uns nach einem schweren Rückschlag wieder aufzuraffen, uns aufzurichten und weiterzugehen. Das ist jetzt das Allerwichtigste.



EUROPA ALS CHANCE BEGREIFEN - BEITRAG VON EU KOMMISSAR A.D. FRANZ FISCHLER

Europa ist schon längst eine politische Union und nicht nur mehr eine Wirtschaftsunion. Wir sind Mitglied einer auf gemeinsamem Recht basierenden Gemeinschaft.

Das betrifft nicht nur die Politiken, sondern auch die Führungsinstrumente der Union, wie die europäischen Organe oder die Entscheidungsstrukturen. Gerade diese Instrumente sind aber größenabhängig. Die letzten beiden Erweiterungsrounden, die zu einem sprunghaften Anstieg von 15 auf nunmehr 27 Mitgliedstaaten geführt haben, waren nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Sprung für die Europäische Union.

Die Mängel, die sich daraus ergeben haben, werden zwar nicht im gleichen Maße „sprunghaft“ sichtbar, sie treten aber beinahe mit jedem Gesetzgebungsverfahren deutlicher zutage. An einer Anpassung der Steuerungsinstrumente führt daher kein Weg vorbei. Leider ist diese Anpassung bisher in mehrfacher Hinsicht fehlgeschlagen.

Zunächst wurde der ursprüngliche Integrationsansatz, zuerst eine Vertiefung der Europäischen Union vorzunehmen, damit danach in einem zweiten Schritt eine Erweiterung erfolgen kann, mit dem Vertrag von Nizza nicht erreicht. Der folgende Versuch, die dringend notwendigen Anpassungen durch den europäischen Verfassungsvertrag vorzunehmen, wurde durch die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden gestoppt.

Hinzu kommt, dass die Strahlkraft des europäischen Projektes gewichen ist. In den neuen Mitgliedstaaten lässt das lange Zeit verhinderte Nationalbewusstsein europäisches Interesse in den Hintergrund treten und auch in den „alten“

Mitgliedstaaten ist Europa zu häufig nationalen Partikularinteressen geopfert und als Sündenbock benutzt worden.

Was können wir nun tun, um die europäische Maschine wieder unter Dampf zu setzen? Auf jeden Fall müssen wir das Rad nicht neu erfinden, denn wir haben bereits den ausverhandelten Text des Verfassungsvertrages. Wir dürfen aber auch nicht nur auf bessere Zeiten hoffen.

Grundsätzlich müssen zwei Staatengruppen zufrieden gestellt werden und dann gibt es noch einen einzelnen Staat, den es gesondert zu berücksichtigen gilt. Auf der einen Seite haben wir jene Staaten, die den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert haben oder noch ratifizieren wollen. Sie erwarten, dass die Substanz des Vertrages gewahrt wird. Auf der anderen Seite haben wir Frankreich und die Niederlande, bei denen der Vertrag von der Bevölkerung abgelehnt wurde und eine Reihe anderer Staaten, die die Ratifizierung auf Eis gelegt haben. Sie brauchen einen neuen Input. Und dann ist noch die Frage zu klären: Was soll mit Großbritannien geschehen?

Wie sind diese Interessen unter einen Hut zu bringen? Für einen „Umkehrschwung“ besteht nur ein kurzes Zeitfenster, beginnend mit Juni 2007. Im Mai finden in Frankreich Wahlen statt. Beginnt man davor eine breite Debatte zu führen, besteht die Gefahr, dass Lösungsmöglichkeiten dem Wahlkampf zum Opfer fallen. Beginnt man aber erst später, wird die Zeit zu kurz um eine Lösung bis zu den Europawahlen 2009 herbeizuführen.

Für eine Lösung der Reformkrise der Union sollte zunächst der Begriff „Verfassung“ aufgegeben werden. Zum einen ist er ohnehin falsch, zum anderen kann man mit einem neuen Titel signalisieren, dass man bereit ist, auf die erfolgte Ablehnung durch die Bevölkerung einzugehen.

Was vom Verfassungsvertrag selbst wirklich gebraucht wird, ist der erste Teil. Das sind lediglich 48 Seiten. Diese sollten so belassen werden, wie sie jetzt vorliegen und man sollte sich nicht von Partikularinteressen verführen lassen, einzelne Artikel weiter zu entwickeln.

Das bestehende Vertragsrecht sollte man belassen und auf die Konsolidierung verzichten. Natürlich würde es dadurch zu kleinen Unschärfen kommen, aber allein durch diese Maßnahme könnte eine Kürzung des Vertragstextes um zwei Drittel erreicht werden. Ergänzend wäre aber ein neues Verfahren zur Änderung der Politiken und einzelner Vertragsartikel notwendig, damit nicht bei jeder kleinen Vertragsänderung ein langwieriger Ratifikationsprozess notwendig wird. Dabei sollte die Kommission das Vorschlagsrecht haben und der Europäische Rat einstimmig unter Zustimmung des Europäischen Parlaments mit zwei Drittel Mehrheit beschließen.

Auch der Grundrechtskatalog muss in einen neuen Vertrag nicht aufgenommen werden. Er ist bereits bestehendes Recht und muss daher nicht neu beschlossen werden. Lediglich die entsprechende Rechtsqualität, nämlich die Einklagbarkeit vor dem EuGH, muss neu eingeführt werden. Durch diese Änderung würden weitere 30 Seiten vom Verfassungstext wegfallen.

Umgekehrt sollte die Prominenz der Subsidiaritätsbestimmungen erhöht werden. Diese sollten nicht nur in einem Protokoll geregelt werden, sondern als eigenes Kapitel in den Vertrag einfließen.

Mit diesen genannten Ansatzpunkten würde man einen schlanken Vertragstext schaffen und trotz dieser Änderungen würde die Substanz des Verfassungsvertrages erhalten bleiben. So wären jene Mitgliedstaaten zufrieden gestellt, die den Vertrag bereits ratifiziert haben. Zusätzlich würde er aber auch etwas Neues enthalten, was die Kritiker des vorliegenden Vertrages befrieden sollte.

Was bleibt ist das britische Problem. Das lässt sich aber mit einem im Abgang befindlichen Premier schwer lösen. Der alte Weg des Opting out funktioniert hier nicht, vielleicht wären in dieser Frage zwei Arten von Mitgliedschaft eine Antwort?

Haben wir die Chancen, die Europa bietet, begriffen?

Wir haben einige Voraussetzungen geschaffen, aber es braucht mehr! „Neues Regieren“ und „Good Governance“ sind bisher nur Schlagworte geblieben. Um die

Europäische Union wieder auf Erfolgskurs zu bringen, brauchen wir einfach neue Formen des Regierens.

Subsidiarität darf dabei nicht als ein Nebeneinander - oder wie heute vielfach als ein Durcheinander - der Steuerungsebenen praktiziert werden. Die meisten großen Fragen wie die Schaffung einer wissensbasierten Gesellschaft, die Energiefrage, die soziale Frage, die Umweltfrage kann weder eine Ebene alleine lösen, noch kann jede Ebene unabhängig von der anderen agieren, daher brauchen wir eine subsidiäre Aufgabenteilung. Dabei bedarf es einer offenen Koordination, die auf allen Verwaltungsebenen organisiert werden muss! Viele Bürokratiewürfe haben ihren Ursprung in unkoordinierter Administration. Zusätzlich brauchen wir Rankings mit klaren Kriterien um die unterschiedlichen nationalen Politiken vergleichbar zu machen, denn nicht alle Lösungsmodelle sind gleich gut. Hierin würde eine neue Aufgabe der Europäischen Kommission liegen. Sie sollte nicht mehr nur die Hüterin der Verträge sein und das Initiativrecht bei der Gesetzgebung inne haben, sondern auch zur unabhängigen europäischen Analyse- und Evaluierungsstelle avancieren.

New Governance bedeutet auch eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen staatlichen bzw. EU-Institutionen sowie Wirtschaft und Gesellschaft. Steuern und Führen im Europa der Zukunft funktioniert weder mit dem traditionellen nationalstaatlichen Hoheitsmodell, noch mit dem stärker lobbygesteuerten, bisherigen europäischen Entscheidungsmodell. Weder der Staat noch die Wirtschaft noch die Wissenschaft und auch nicht die Bürgergesellschaft können für sich alleine zukunftsweisende Lösungen unserer fundamentalen Probleme erreichen. Was wir daher brauchen ist ein partnerschaftlicher Führungsstil. Eine besondere Rolle bei der Steuerung kommt dabei der Bürgergesellschaft und ihren Repräsentanten, den NGO's zu. Ihre Bedeutung steigt, denn sie sind häufig die Träger und Formulierer politischer Ideen, sie können öffentlichen Druck erzeugen und die Politik muss darauf eingehen.

Bleibt die Frage Führungspersonal. Hier steht die Europäische Union vor einem Dilemma. Das europäische Führungspersonal wird nahezu ausschließlich nach nationalen Kriterien ausgesucht. Die Mitgliedstaaten entsenden die Kommissare, die

europäischen Parlamentarier werden über nationale Listen aufgestellt und das oberste Leitungsgremium der Union, der Europäische Rat, ist ohnedies national. Sogar für die Beamten in den europäischen Institutionen gibt es nationale Kontingente!

Was wir dringend brauchen sind europäische Parteien, die diesen Namen verdienen. Es muss zu einem europäischen politischen Wettbewerb kommen, bei dem nicht nur nationale europäische Politik vertreten wird. Von so einem Europäischen Parlament ist dann der Kommissionspräsident zu wählen und er muss sich sein Team zusammenstellen können.

Das ist Zukunftsmusik, aber vielleicht auch schon der übernächste Schritt.

IDEEN ZUR GESTALTUNG EUROPAS

Die Errungenschaften der Europäischen Union sind verbunden mit Staatsmännern, die Visionen hatten und sowohl den Willen als auch die Möglichkeiten, diese Visionen Wirklichkeit werden zu lassen. Politische Führungspersönlichkeiten wie *Winston Churchill*, *Robert Schuman*, *Helmut Kohl* oder *Francoise Mitterand* haben der europäischen Integration in der Vergangenheit Impulse gegeben und Dynamik verliehen. Wo aber stehen wir heute? Wohin soll sich die Europäische Union in Zukunft entwickeln? Im Rahmen der Zukunftsdebatte wurden von europäischen Politikern ihre Vorstellungen zu Herausforderungen und möglichen Entwicklungen für die Europäische Union zum Ausdruck gebracht. Im Folgenden wurden interessante Beiträge zusammengestellt - natürlich ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.



TONY BLAIR - EINE VISION FÜR EUROPA (23. JUNI 2005)

„In jeder Krise steckt eine Chance. Jetzt gibt es eine Chance für Europa, wenn wir den Mut dazu haben.“

In den negativen Volksabstimmungen über den Vertrag über eine Verfassung Europas sieht Blair keine Ablehnung des Textes an sich, sondern einen Ausdruck der Unzufriedenheit der europäischen Bevölkerung mit dem europäischen Ist-Zustand und er schließt daraus, dass nicht die politischen Institutionen in einer Krise stecken, sondern dass sich hierbei eine Krise der politischen Führung offenbart. Die Lösung für das europäische Dilemma findet sich seiner Ansicht nach im Mut zur Veränderung. Grundsätzlich sieht der ehemalige britische Premierminister keine Trennung zwischen einem wirtschaftlichen und einem politischen Europa. Im Gegenteil sollte es die Aufgabe des politischen Europas sein, demokratische und effiziente Institutionen zu fördern, um in den notwendigen Bereichen in Europa zusammenarbeiten zu können. Handlungsbedarf sieht er bei der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie bei den Bereichen Kriminalität, Sicherheit und Zuwanderung. Das

Europäische Sozialmodell müsse modernisiert werden, um die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern und den Bürgern zu helfen, die Globalisierung zu bewältigen. Für die Umsetzung schlägt Blair vor, auf den Kok-Bericht von 2004 zurückzugreifen: Investitionen in Wissen, in Ausbildung, in eine aktive Arbeitsmarktpolitik, in Wissenschaftsparks und Innovation, in die Universitäten, in die Erneuerung der Städte, in die Unterstützung kleiner Unternehmen. In diesem ersten Bereich sieht er vor allem die wirtschaftlichen Herausforderungen, soziale Regulierungen erachtet er als nicht zielführend. Als zweites Anliegen fordert er eine Haushaltsreform. Ausgaben in der Höhe von 40 % für die Gemeinsame Agrarpolitik sind nicht mehr zeitgemäß. Zum Dritten gelte es, die Lissabon Agenda umzusetzen und weiters braucht Europa echte Fortschritte bei einer Wirtschaftsreform, die einen disziplinierten und gleichzeitig flexiblen makroökonomischen Rahmen schafft.

Bei den Themen Kriminalität, Sicherheit und Zuwanderung braucht Europa eine justiz- und innenpolitische Agenda mit den Schwerpunkten der Terrorismusbekämpfung, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Bekämpfung von Menschenhandel und Drogenhandel sowie Maßnahmen zur Steuerung der Zuwanderung zur Stärkung der Sicherheit innerhalb Europas. Zur Stärkung der Sicherheit außerhalb Europas will Blair sich auf einen Ausbau der europäischen Verteidigungsfähigkeit verständigen. Er will die Einsätze zur Friedenserhaltung und -durchsetzung erhöhen.



JEAN-CLAUDE JUNCKER - EUROPA HAT EINE AUFGABE IN DER WELT (26. MAI 2006)

„Wir sollten höllisch darauf aufpassen, dass wir nicht als die Generation in die europäische Geschichte eingehen, die es verpasst hat, die Dinge zu richten so lange es noch Zeit war, die Dinge endgültig zu richten.“

Jean-Claude Juncker ist ein glühender Anhänger der Europäischen Idee, der nicht müde wird, sich für die Integration Europas einzusetzen. Er sieht Europa heute in der Krise, da ein Teil der Bevölkerung mehr Europa will, während es für den anderen Teil bereits zu viel Integration gibt. Die Erfolge der Europäischen Union, die Europa als Friedenskontinent, als Währungskontinent und durch das Zusammenführen von ehemals Ost und West durch die letzten Erweiterungen erzielt hat, werden nicht als ausreichend positiv wahrgenommen und gewürdigt.

Um das Erreichte zu erhalten, muss an der Erfolgsgeschichte weitergearbeitet werden. Dafür müssen zunächst europäische Verantwortungsträger in einer verdient positiven Form europäische Themen an die Öffentlichkeit tragen. Für die Arbeit in der EU hält er die Beibehaltung der Gemeinschaftsmethode beim Europäischen Regieren, wo jeder seine legitimen Interessen in supranationaler Form vertreten kann, für das altbewährte Erfolgsrezept.

Um den europäischen Weg weitergehen zu können, erachtet Juncker den Verfassungsvertrag als notwendig, den er allerdings lieber als Grundgesetz bezeichnen würde. Die Substanz des Vertrages einzuführen ist ein Ziel, das in den nächsten Jahren erreicht werden muss. Spätere Generationen hätten nicht den nötigen Bezug zu den historischen Geschehnissen, die Motivationsquelle für den europäischen Einigungsprozess waren, um die europäischen Errungenschaften irreversibel zu machen.

Er ist überzeugt, ohne Verfassungsvertrag, ohne Vollendung des Binnenmarktes, ohne Sozialdimension wird die Europäische Union sich zu einer Freihandelszone entwickeln.

Abgesehen von anderen Dingen, wie einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Innere Angelegenheiten, einer gemeinsamen Gesundheitspolitik braucht Europa vor allem Fortschritte in zwei Bereichen. Nach innen braucht Europa in den nächsten 10 Jahren eine gemeinsame Sozialpolitik, mit der Massenarbeitslosigkeit abgebaut wird und mit der Mindeststandards geschaffen werden, nach außen muss Europa seine Aufgaben in der Welt wahrnehmen. Das größte europäische Projekt muss es sein, in den nächsten 30 Jahren die Armut der Welt zu vertreiben.

Ausdrücklich spricht er sich gegen das Konzept eines Kerneuropas aus, das einige ausschließt. Alles, was in Europa getan wird, sollte grundsätzlich mit allen Mitgliedern erfolgen. Ein Kerneuropa einiger weniger Staaten ist kein belastbares, zukunftsfähiges Konzept und darf nur der letzte Ausweg sein, wenn eine gesamteuropäische Lösung aussichtslos ist.



**ROMANO PRODI - DAS EUROPÄISCHE AUFBAUWERK
VOLLENDEN (5. NOVEMBER 2006)**

„Leider wartet die Welt nicht auf Europa, obwohl wir manchmal so arbeiten, als ob wir die Ewigkeit vor uns hätten“

Romano Prodi hat als ehemaliger Kommissionspräsident, während dessen Amtszeit der Konvent tagte und der Verfassungsvertrag zustande kam, einen besonderen Zugang zur laufenden Reformdiskussion. So plädierte der ehemalige italienische Ministerpräsident in einem Beitrag für „Die Welt“ am 5. November 2006 für eine „Vollendung des europäischen Aufbauwerkes“, da die EU ohne Verfassungsvertrag nicht vorankommen könne. Zunächst gelte es, in der öffentlichen Diskussion über Europa Missverständnisse zu beseitigen. Europa sei nicht mehr „die beinahe aufklärerische Leidenschaft einer politischen oder intellektuellen Elite, sondern vielmehr Abhilfe gegen die Probleme und Sorgen einer sich verändernden Welt; in einer Zeit der globalen Herausforderungen würde somit die Idee von Europa auch wieder moderner“, so Prodi.

Festzustellen sei jedoch auch, dass die EU einen entscheidungsunfähigen Eindruck mache, was nach Ansicht des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten vor allem auf eine institutionelle Schwäche zurückzuführen sei. Diese Lähmung Europas lasse die Enttäuschung der Bürger über die Union wachsen, da sich diese von Europa Sicherheit und Arbeit erwarten, ohne jedoch überzeugende Antworten zu erhalten. Dies sei auch Ursache für das „Nein“ der Franzosen und Niederländer zum europäischen Verfassungsvertrag.

Ohne angemessene Instrumente laufe die EU Gefahr „sich selbst von der Lösung der Weltprobleme auszuschließen und bedeutungslos zu werden“. So sei eine innovative europäische Industriepolitik oder eine Lösung des europäischen Energiedefizits nicht möglich, wenn es nicht gelinge, gegenüber den aufstrebenden Wirtschaften der asiatischen Länder mit einer Stimme aufzutreten beziehungsweise die nationalen Positionen im Energiebereich zu harmonisieren. Auch dem institutionellen Defizit in

der Außenpolitik müsse Abhilfe geschaffen werden. Prodi unterstrich, dass solange das europäische Aufbauwerk nicht vollendet sei, Europa weder seinen Bürgern noch der Welt die Sicherheiten bieten könne, die man von ihm verlangt und die große Gefahr einer Rückentwicklung und die Anfälligkeit für Erpressungsversuche Einzelner bestehen bleibe.

All dies sind, nach Ansicht von Prodi, Gründe, die zur Wiederbelebung des europäischen Verfassungsprozesses drängen. Basis für Reformen sollte jedenfalls der in Rom im Oktober 2004 unterzeichnete Text sein, da er das Ergebnis langer und mühevoller Verhandlungen sei. Prodi hält eine Vereinfachung des Textes für möglich, unverzichtbar seien vor allem die im derzeitigen Vertrag vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der europäischen Außenpolitik sowie die Erweiterung der Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit, die gerade mit dem Ziel konzipiert wurden, den europäischen Apparat funktionsfähiger zu gestalten.

In einem früheren Interview mit der „Sunday Times“ sprach sich Prodi für eine Beschleunigung der EU - Reformen durch eine Kerngruppe von Ländern aus. Diese Kerngruppe zu dieser er die sechs Gründerstaaten zählt, ohne andere davon ausschließen zu wollen, sollte einer gemeinsamen Europa-Politik Vorrang einräumen. Großbritannien, als Land, das eine von der EU unabhängige Politik verfolge, könne er nicht zu dieser Kerngruppe rechnen.



**GUY VERHOFSTADT - VEREINIGTE STAATEN VON EUROPA
(2006)**

„50 Jahre nach der Gründung der Union erscheint es mir höchste Zeit, uns ein für allemal zu entscheiden: Konföderation oder Föderation; Einstimmigkeit oder qualifizierte Mehrheit, zwischenstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ansatz.“

Der Abgeordnete zum Europäischen Parlament und ehemalige belgische Premierminister Guy Verhofstadt setzt sich in besonderem Maße für eine weitere Vertiefung der Europäischen Union ein. In dem von Verhofstadt verfassten und im Herbst 2005 veröffentlichten Manifest mit dem aussagekräftigen Titel „Die Vereinigten Staaten von Europa“ fordert er eine Fortsetzung der europäischen Integration mit dem Ziel einer bundesstaatliche Einigung des Kontinents. Dieses Ziel will er notfalls in einer EU der zwei Geschwindigkeiten verwirklichen in der ein integrationswilliger Teil voranschreitet mit der Aussicht, dass langfristig alle Mitgliedstaaten dem neuen Europa beitreten. Als Integrationskern sieht er alle Länder der Eurozone, die den politischen Kern bilden, eine Art "Vereinigte Staaten von Europa" und rund herum ein Staatenbund, eine Art "Organisation europäischer Staaten".

Die Euro-Länder sollen eine gemeinsame soziale und wirtschaftliche Politik zur Unterstützung des Euro entwickeln. Gemeinsam sollen sie den Kampf gegen das schwache Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit, aber auch gegen gemeinsame gesellschaftliche Probleme wie etwa die Kriminalität aufnehmen. Sie sollen eine gemeinsame Gesetzgebung zu sozialen Mindestnormen und der Steuerpolitik ausarbeiten. Außerdem sollen sie ihre Kräfte für den Ausbau von Forschung und Entwicklung und der transeuropäischen Informationsnetzwerke bündeln. Schließlich sollen sie die Initiative ergreifen, eine gemeinsame Armee zu gründen und in der Außenpolitik geschlossen auftreten.

Dafür wäre auch ein Umbau der politischen Struktur notwendig, denn ohne effiziente, transparente und demokratische Einrichtungen ist eine tatkräftige europäische Politik unmöglich. Erst mit einem deutlichen Auftrag und klaren Befugnissen erhalten politische Einrichtungen demokratische Legitimität. Die Kommission soll als echte europäische Regierung unter der Führung eines gewählten Präsidenten agieren, die legislative Macht soll bei zwei Kammern liegen: dem Parlament, einer proportionalen Vertretung der europäischen Bürger und in der zweiten Kammer, die sich aus den Nationalstaaten zusammensetzt.

Legitimation soll diese neue Konstruktion durch ein Referendum erhalten, das zum selben Zeitpunkt an einem europäischen Referendumstag organisiert wird.



ALOJZ PETERLE - ES KANN KEIN STARKES EUROPA MIT SCHWACHER IDENTITÄT GEBEN (APRIL 2007)

„Es kann keine stärkere politische Union geben, mit weniger politischem Willen. Es kann keine höheren Sozialstandards geben, ohne Wirtschaftswachstum. Es gibt kein starkes Europa mit einer schwachen Identität!“

Alojz Peterle ist Abgeordneter zum Europäischen Parlament und war Sloweniens erster Ministerpräsident und Kandidat für die Präsidentschaftswahlen 2007.

Der konservative Politiker erachtet Reformen in der Europäischen Union als unvermeidbar und notwendig. Die Europäische Union habe Lösungen für die Probleme des 20. Jahrhunderts gefunden, jetzt gelte es aber nach vorne zu blicken und Lösungen für die Probleme des 21. Jahrhunderts zu finden. Dafür meint er, müsse man die Dinge in ihrer Komplexität ganzheitlich betrachten, gleichzeitig sei es aber notwendig, Prioritäten zu setzen, wenn Europa auch in der Zukunft erfolgreich sein wolle.

Eine der neuen Herausforderungen für die Union sei die Bewältigung der Globalisierung, die es zu gestalten gelte. Dafür müsse man sich in Europa die Frage stellen, welche der bisherigen Maßnahmen sich als erfolgreich erwiesen haben und man daher weiter verfolgen sollte und wo neue Politiken und Paradigmenwechsel notwendig seien. Je weiter der Globalisierungsprozess fortschreite und die gegenseitige Abhängigkeit wachse, umso stärker müsse Europa darauf fokussieren wo die Gemeinsamkeiten der Mitgliedstaaten und der europäischen Bevölkerung liegen. In Anbetracht der Wachstumsraten anderer Märkte wie China, Japan oder die Vereinigten Staaten, sieht Alojz Peterle die erfolgreiche Umsetzung der Lissabon Strategie als wichtige Maßnahme. Europa müsse sich nicht durch Slogans auszeichnen, sondern auf Programm, Aktionen und Leadership setzen, die auf Spitzenniveaus abzielen. Für eine starke Wirtschaft sind seiner Meinung nach die Konsolidierung eines stabilen makroökonomischen Umfelds, eine Geldpolitik, die auf Preisstabilität ausgerichtet ist und die Fortsetzung von strukturellen Reformen zur Vollendung des Binnenmarkts und Sicherung eines gesunden Wettbewerbs wesentlich.

Eine weitere Herausforderung sieht Peterle in der Rolle, die die Europäische Union in der Welt einnehmen sollte. Je größer die Union werde, umso größer würden die Erwartungen der Bürger an die EU als globaler Friedensstifter. Diese Erwartung wird auch von außen an die Union herangetragen, wo bei Krisenherden in der Welt eine größere Einflussnahme der EU gewünscht wird. In diesem Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik hofft Peterle auf mehr Homogenität beim Handeln der Union für die Zukunft.

Mit der letzten Erweiterungsrunde der Europäischen Union, der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien, seien die Grenzen des Vertrags von Nizza erreicht und institutionelle Reformen müssten daher durchgeführt werden. Gleichzeitig setzt er sich im Sinne eines Vereinigten Europas für die Fortsetzung der Erweiterung ein. Auf der anderen Seite erkennt er aber auch ganz klar, dass Europa bereits heute eine größere Rolle in der Welt spielen könnte, wenn man Europa als politischer Union mehr Gewicht verleihen würde.



**ANGELA MERKEL - HUMBOLDT REDE ZU EUROPA
(27. MAI 2009)**

„Ein Europa von mehreren Geschwindigkeiten würde die gesamte Statik der Europäischen Union zerstören“

Mit Angela Merkel hat Deutschland eine sehr proeuropäische Kanzlerin wiedergewählt. In der Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ skizziert die deutsche Kanzlerin ihre Vision der Europäischen Union.

Die Europapolitik von Angela Merkel orientiert sich an vier Grundprinzipien. Erstes Prinzip sei das Eintreten für deutsche Interessen und der Blick für das Ganze. Als zweites Prinzip und Leitmotiv nennt Merkel die „Vertiefung der europäischen Union“, zu der es keine Alternative gäbe.“ Die Vertiefung hat Vorrang vor Erweiterung“. Deshalb misst sie dem Vertrag von Lissabon auch so große Bedeutung bei.

Die deutsche Kanzlerin spricht sich besonders gegen eine Spaltung Europas aus. Dies sei der Grund warum sie gegen eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euroraum sei. Denn diese birgt gleichzeitig die Gefahr einer Spaltung des einheitlichen Binnenmarktes. Es dürfe aber auch keine Spaltungen nach außen, wie während des Irakkriegs, geben.

Ein Europa mehrerer Geschwindigkeiten würde die Statik der Europäischen Union zerstören. Man müsse das Konzept der verstärkten Zusammenarbeit besser durchdenken. Etwa, dass die stärkere Zusammenarbeit auch die Zustimmung aller Mitgliedstaaten bräuchte oder die Schwierigkeiten im Europäischen Parlament, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit sich bringe: solle man dann die Parlamentarier der nicht mitarbeitenden Länder hinaus schicken? Wer entscheide dann?

Die Tatsache, dass die Europäische Union handlungsfähig sein müsse, bedeute nicht, dass es keine Beitrittsperspektive, etwa für den Westbalkan, mehr geben solle. Frage sei nur, was man vorrangig mache. Derzeit sei nach der letzten Erweiterungsrunde die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union eben nicht in ausreichender Weise gegeben und müsse erst einmal wiederhergestellt werden.

Drittes Prinzip der Europapolitik der deutschen Kanzlerin sei es, sich das Unvergleichliche der Europäischen Union bewusst zu machen. Die Frage der Finalität stellt sich die Kanzlerin bewusst nicht, da Fernziele manchmal den nächsten notwendigen politischen Schritt schwerer machen würden. Hauptaugenmerk liege vielmehr darauf, wie sich die EU zu den Nationalstaaten verhalte, dass die Nationalstaaten die Herren der Verträge seien und dass Kompetenzübertragungen eindeutig geregelt werden müssen. Die Frage sei, ob die EU, so wie wir sie gestaltet haben, ihre Aufgaben erfüllen könne. Die Wirtschafts- und Finanzkrise habe Europa vor eine große Aufgabe gestellt. Die Probe sei hart gewesen, aber die Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union habe gut funktioniert.

Die Europäische Union, so das vierte Prinzip, arbeite auf der Basis gemeinsamer Werte. Diese Werte, mit denen auch die Erweiterung immer bestritten wurde, sollten auch als Kompass für die neuen Herausforderungen genutzt werden. Nicht allein Euro und Binnenmarkt halten die Europäische Union zusammen, sondern die gemeinsamen Werte, die solidarisches Handeln ermöglichen.

Die deutsche Kanzlerin skizziert weiter die Rolle der EU nach außen. Sicherheitspolitik, Klimaschutz, soziale Marktwirtschaft und Handelspolitik seien Aufgaben, die in den nächsten Jahren unbedingt vorangetrieben werden müssen. Das sei die zentrale Mission der Europäischen Union. Die Stärke, die die EU nach innen gewonnen habe, müsse sich nun auch nach außen wenden, um einen Beitrag für eine friedliche, sichere und freiheitliche Welt zu leisten. Bundeskanzlerin Merkel glaubt, dass Europa dies könne. Stillstand sei keine Alternative. Deshalb sei Europa eine wunderschöne Sache.

GRUNDZÜGE DES VERTRAGES VON LISSABON

Im Wesentlichen wurden alle wichtigen Reformen, die schon der Verfassungsvertrag gebracht hätte, auch in den Vertrag von Lissabon übernommen. Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die bedeutendsten Änderungen, die der Vertrag von Lissabon bringt.

REFORM DER INSTITUTIONEN

1. Die Europäische Kommission

Ursprünglich war vorgesehen, dass ab dem 1. November 2014 nicht mehr jeder Mitgliedstaat einen „eigenen Kommissar“ stellen solle. Die Kommission hätte auf eine Anzahl von Mitgliedern, die - einschließlich ihres Präsidenten und des EU-Außenministers - zwei Drittel der Anzahl der Mitgliedstaaten entspricht, verkleinert werden sollen. Die Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder nach Mitgliedstaaten wäre vom Europäischen Rat nach einem System der gleichmäßigen Rotation einstimmig festgelegt worden.

Der mögliche Verlust des irischen Kommissars galt neben innenpolitischen Themen als einer der Gründe für die Ablehnung des Vertrags von Lissabon beim irischen Referendum im Frühjahr 2008. Als Zugeständnis an Irland einigte sich der Europäische Rat vom 11./12. Dezember 2008 darauf, nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen Beschluss zu fassen, wonach der Kommission weiterhin ein Staatsangehöriger pro Mitgliedstaat angehören wird.

Die Rolle des Präsidenten der Kommission wird durch den Reformvertrag gestärkt. Er legt Leitlinien fest, nach denen die Kommission ihre Aufgaben ausübt, hat interne Organisationskompetenz, ernennt die Vizepräsidenten (Ausnahme: Hoher Vertreter) und kann Mitglieder der Kommission „entlassen“.

Eine Sonderfunktion erhält der Kommissar für Außenpolitik. Er führt gleichzeitig den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ und soll als „Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik“ die Union nach außen vertreten. Er wird vom Europäischen Rat ernannt, der Kommissionspräsident hat dabei ein Zustimmungsrecht. Auf einem informellen Treffen am 19. November 2009 in Brüssel einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Britin Catherine Ashton (bisher Kommissarin für Handelspolitik) als Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik und somit Vizepräsidentin der EU-Kommission. Catherine Ashton trat mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ihr Amt an. In ihrer Funktion als Außenkommissarin und Vizepräsidentin der neuen EU-Kommission musste sie auch noch vom Europäischen Parlament bestätigt werden.

José Manuel Barroso wurde im September 2009 auf Basis des Vertrags von Nizza als Präsident der neuen EU-Kommission wiederbestellt. Die Amtszeit der „alten“ Kommission endete am 31. Oktober 2009. Die Kommissare blieben jedoch so lange im Amt, bis die Mitglieder der neuen EU-Kommission auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon bestellt wurden. Nach der Nominierung aller Kommissare durch die EU-Mitgliedstaaten stellte Präsident Barroso am 27. November 2009 die Verteilung der Ressorts vor. Die designierten Kommissare stellten sich im Jänner 2010 den Anhörungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments. Ende Jänner 2010 stimmte das Plenum des Europäischen Parlaments über die neue Kommission als Kollegium ab. Im Anschluss ernannte der Europäische Rat die neue EU-Kommission, die damit ihr Amt antreten konnte. Johannes Hahn, ehemaliger Minister für Wissenschaft und Forschung, wurde zum Kommissar für EU-Regionalpolitik bestellt.

2. Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament erhält größeren Einfluss in der Gesetzgebung. Es wird weitgehend gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Rat, indem das Mitentscheidungsverfahren als so genanntes „ordentliches Gesetzgebungsverfahren“ zum Regelfall wird. D.h. in Zukunft können 95% aller Gesetze nur noch gemeinsam mit dem Europäischen Parlament beschlossen werden.

Außerdem bekommt das Parlament mehr Entscheidungsrechte beim mehrjährigen Finanzrahmen und im jährlichen Haushaltsverfahren. Weiters hat das EU Parlament ein Zustimmungsrecht beim Abschluss internationaler Übereinkommen in Bereichen, die dem Gesetzgebungsverfahren unterliegen.

Auch bei der Zusammensetzung der Kommission kann das Europäische Parlament nun mehr mitreden, indem der Kommissionspräsident künftig vom EU Parlament gewählt wird.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments wird künftig 751 einschließlich des Präsidenten des EU Parlamentes betragen, wobei kein Mitgliedstaat weniger als 6 bzw. mehr als 96 Abgeordnete stellen darf.

Die letzten Europa Wahlen im Juni 2009 mussten aber aufgrund des verzögerten Ratifikationsprozesses auf Basis des alten Vertrages von Nizza erfolgen. D.h. es wurden im Juni 736 Abgeordnete anstatt der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen 751 Abgeordneten (inklusive Parlamentspräsident) gewählt.

Erst mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon kann die Abgeordnetenzahl auf die im Vertrag vorgesehene Zahl erhöht werden. 12 Mitgliedsländer, darunter auch Österreich, werden nun insgesamt 18 Abgeordnetensitze dazubekommen. Die Zahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments erhöht sich damit von 17 auf 19. Deutschland, das als einziges Mitgliedsland gegenüber dem Vertrag von Nizza drei Abgeordnete verlieren würde, darf diese bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode behalten. Bis 2014 wird daher die Zahl der Abgeordneten vorübergehend auf 754, statt 751 Abgeordnete, steigen (Europäischer Rat vom 11./12. Dezember 2008). Ein entsprechender Rechtsvorschlag zur Änderung des Protokolls Nr. 36 über die Übergangsbestimmungen, der auch eine vorübergehende Überschreitung der Höchstzahl der Abgeordneten gestattet, wurde im Dezember 2009 vorgelegt und soll als Protokoll ratifiziert werden. Bis zur Ratifizierung dieses Protokolls durch alle EU-Mitgliedstaaten haben die zusätzlichen 18 Abgeordneten nur Beobachterstatus, aber kein Stimmrecht.

3. Der Europäische Rat und der Präsident des Europäischen Rates

Der Europäische Rat erhält mit dem Vertrag von Lissabon Organstatus. Er wird künftig regulär viermal jährlich zusammentreten (bisher waren es je zwei formelle und zwei informelle Treffen).

Außerdem wird das Amt eines Präsidenten des Europäischen Rates eingeführt. Der Präsident soll die Vorbereitung und Vorsitzführung im Europäischen Rat sowie die Außenvertretung der Union wahrnehmen (neben dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik). Er wird für zweieinhalb Jahre gewählt und darf in dieser Zeit kein nationales Amt innehaben. Auf einem informellen Treffen am 19. November 2009 einigten sich die Staats- und Regierungschefs einstimmig auf den belgischen Ministerpräsidenten Herman Van Rompuy als ersten Präsidenten des Europäischen Rates.

Wie bisher im EU Vertrag vorgesehen, gibt der Europäische Rat der Union auch weiterhin die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und definiert ihre allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten. Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission zusammen. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an den Arbeiten teil. Der Europäische Rat trifft seine Entscheidungen in der Regel im Konsens und wird nicht gesetzgeberisch tätig.

4. Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Reformvertrag nennt zwei konkrete Ratsformationen, den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ und den Rat „Auswärtige Angelegenheiten“. Die Liste der übrigen Ratsformationen soll in einem mit qualifizierter Mehrheit zu verabschiedenden Beschluss des Europäischen Rates festgelegt werden.

Die bisher halbjährlich wechselnden Ratspräsidentschaften werden künftig durch Teampräsidentschaften ersetzt (außer im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“), um so für mehr Kontinuität im Rat zu sorgen. Die Aufgabe wird abwechselnd von einer

Gruppe von drei Mitgliedstaaten gemeinsam für 18 Monate übernommen, wobei jedes der drei Teammitglieder für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat übernimmt. Die Mitglieder der Gruppe können untereinander alternative Regelungen beschließen. So könnte ein Mitgliedstaat die Vorsitzführung in manchen Ratsformationen für die vollen 18 Monate übernehmen und so für mehr Stabilität sorgen. Österreich wird in der ersten Jahreshälfte 2019 wieder den Ratsvorsitz innehaben.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Schaffung des Amtes eines Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik („EU-Außenminister“). Mit dieser neuen Funktion hat die Welt nun „einen“ europäischen Ansprechpartner. Der Hohe Vertreter leitet für jeweils fünf Jahre die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Er trägt durch seine Vorschläge zur Festlegung dieser Politiken bei und führt sie im Auftrag des Rates durch. Er führt den Vorsitz im Rat Auswärtige Angelegenheiten, eine Rotation im Vorsitz findet hier also nicht statt. Außerdem ist der Außenminister einer der Vizepräsidenten der Kommission. Er sorgt für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der Union und ist innerhalb der Kommission mit den Außenbeziehungen und der Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns der Union betraut. Ihm ist der neu geschaffene Europäische Auswärtige Dienst einschließlich der EU-Delegationen in Drittstaaten und bei internationalen Organisationen unterstellt.

Die Britin Catherine Ashton trat am 1. Dezember 2009 ihr neues Amt als Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der EU-Kommission an.

Eine weitere wesentliche Reform erfährt der Rat auch durch die Einführung der doppelten Mehrheit bei Mehrheitsentscheidungen des Rates. Die qualifizierte Mehrheit erfordert künftig 65% der Bevölkerung und 55% der Mitgliedstaaten. Eine qualifizierte Mehrheit wird auch erzielt, wenn die Neinstimmen aus weniger als vier Mitgliedstaaten stammen (Sperrminorität von mindestens vier Mitgliedstaaten). Als Zugeständnis an die polnische Regierung wurden für die Einführung der doppelten Mehrheit zwei Übergangsfristen (2014 bzw. 2017) sowie der sogenannte Ioannina

Mechanismus beschlossen. Gemäß diesem Mechanismus ist es für in einer Abstimmung unterlegene Staaten unter gewissen Umständen möglich, eine neuerliche Beratung des Dossiers im Rat zu verlangen. Im Protokoll des Reformvertrags ist primärrechtlich abgesichert, dass eine Änderung des Ioannina-Mechanismus zuvor vom Europäischen Rat diskutiert werden muss.

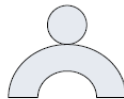
Außerdem werden die Fälle, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, erheblich erweitert (z.B. polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit).

3 Führungspersönlichkeiten in der EU



Präsident der Europäischen Kommission

- Vorschlag durch ER unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament mit qu Mh
- Wahl durch EP mit Mehrheit der Mitglieder
- Amtsdauer: 5 Jahre



Außenminister

- Ernennung durch ER mit qu Mh & Zustimmung des Kommissionspräsidenten
- Vizepräsident der Kommission
- Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“
- Amtsdauer: 5 Jahre



Präsident des Europäischen Rates

- Wahl durch ER mit qu Mh
- Vorsitz im ER, Sicherung der Kontinuität
- Außenvertretung der EU (zusammen mit Außenminister)
- Amtsdauer: 2 ½ Jahre, darf kein nationales Mandat inne haben

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



DEFINITION UND ZIELE DER EUROPÄISCHEN UNION

Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die Europäische Union eine eigene Rechtspersönlichkeit. Bei den wirtschaftsrelevanten Zielen wird auf Betreiben Frankreichs ein „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“ nicht

mehr ausdrücklich genannt. Auf Merkmale, die eine Eigenstaatlichkeit der Union signalisieren, wie die Symbole der EU, Flagge, Hymne, Leitspruch in den Verträgen wird verzichtet. Auch auf den Vorrang des Europarechts gegenüber dem nationalen Recht wird nicht mehr ausdrücklich verwiesen. Trotzdem gilt weiter der Grundsatz, dass das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor nationalem Recht hat (entsprechend der EuGH Judikatur).

Für die Wirtschaft bedeutende Zieldefinitionen des Reformvertrags sind „ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen für die Bürger“, „die Errichtung eines Binnenmarktes“ sowie die „nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ sowie die „Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts“. Neu ist das Ziel der „Vollbeschäftigung“, wengleich lediglich von einem „hohen Beschäftigungsniveau“ die Rede ist, was wirtschaftspolitisch sinnvoller und auch realistischer ist.

CHARTA DER GRUNDRECHTE

Die Charta der Grundrechte umfasst persönliche, bürgerliche, politische, wirtschaftliche und soziale Rechte. Anders als ursprünglich vorgesehen, findet der Text der Charta der Grundrechte nicht Eingang in die Verträge. Im EU Vertrag wird ein Querverweis eingefügt, mit dem der Geltungsbereich der Charta festgelegt und ihr derselbe rechtliche Stellenwert eingeräumt wird wie den Verträgen. Damit wird die EU Grundrechtecharta rechtsverbindlich. Ausnahmen gelten allerdings für Polen und das Vereinigte Königreich, wo die Charta insbesondere in Titel IV („soziale Grundrechte“) keine einklagbaren Rechte schafft. Zuletzt wurde auch noch der Tschechischen Republik dieselbe Ausnahmeregelung gewährt.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Durch den Reformvertrag erfolgt eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten sind die „Herren des Vertrages“. Alle der EU nicht explizit zugewiesenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten. Dieses Prinzip wurde im neuen Vertrag ausdrücklich klar gestellt. Die EU kann nur in den ihr übertragenen Kompetenzen tätig werden und ihr können diese auch wieder entzogen werden.

Das Subsidiaritätsprinzip, nach welchem die EU nur dort handeln soll, wo dies gegenüber einem einzelstaatlichen Vorgehen Vorteile bietet, wurde gestärkt. Damit wird insbesondere die Rolle der nationalen Parlamente bei der Subsidiaritätskontrolle weiter gefestigt. Nationale Parlamente erhalten über ein Frühwarnsystem Kontrollrechte über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Sie haben acht Wochen Zeit, Gesetzesgebungsvorschläge der Kommission zu prüfen. Wird der Vorschlag von einem Drittel der Parlamente gerügt, muss die Kommission diesen überprüfen. Entscheidet sich die Kommission für die Beibehaltung des Entwurfs, so muss sie in einer begründeten Stellungnahme rechtfertigen, warum der Gesetzesentwurf im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht. Hat mehr als die Hälfte der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge eingebracht, kann der Gesetzgeber mit einer Mehrheit von 55% den Vorschlag verwerfen, wenn er der Meinung ist, dass die Subsidiarität verletzt wurde.

Ein weiterer Fortschritt ist die Klärung der Kompetenzordnung. Es wird künftig zwischen ausschließlicher und geteilter Zuständigkeit sowie Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen unterschieden. Eine besondere Form der Koordinierung, die offene Koordinierungsmethode, gibt es bei der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, auch in der Sozialpolitik können Initiativen zur Koordinierung ergriffen werden.

RECHTSETZUNG IN DER EU

Mit dem Vertrag von Lissabon wird das heutige Mitentscheidungsverfahren vereinfacht und mit der Bezeichnung „ordentliches Gesetzgebungsverfahren“ zum Regelverfahren in der europäischen Gesetzgebung. Das Initiativrecht für einen Rechtsakt liegt nach wie vor bei der Europäischen Kommission, das Europäische Parlament und der Rat entscheiden gleichberechtigt über die Gesetzgebung.

Gleichzeitig wird die Zahl jener Gebiete, in denen der Rat Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit trifft, ausgeweitet. Künftig wird in ca. 40 zusätzlichen Politikbereichen, insgesamt sind es nun ca. 180 Politikbereiche, mit qualifizierter Mehrheit entschieden.

Einstimmigkeit gibt es künftig beispielsweise noch im Bereich der Steuerpolitik, der sozialen Sicherheit, beim mehrjährigen Finanzrahmen, beim Eigenmittelbeschluss und in großen Teilen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Der Reformvertrag enthält zudem weitreichende Klauseln, die den Übergang zur qualifizierten Mehrheit durch einstimmigen Beschluss erlauben. Durch die sogenannte Passerelle-Klausel kann der Europäische Rat einstimmig und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments beschließen, dass in Fällen, in denen der Rat bislang einstimmig entschieden hat, zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit übergegangen werden kann. Sollte ein nationales Parlament diesen Vorschlag innerhalb von sechs Monaten nach seiner Übermittlung ablehnen, wird der Beschluss nicht erlassen (Vetorecht).

Die Frage des Übergangs von der Einstimmigkeit zur Mehrstimmigkeit wird allerdings stark überschätzt. In der Praxis wird ohnehin versucht, einen weitgehenden Konsens zu erzielen. Oft wird formal gar nicht abgestimmt bzw. viele Abstimmungen werden mit Einstimmigkeit entschieden, obwohl formal nur eine qualifizierte Mehrheit erreicht werden müsste.

Zu mehr Bürgernähe und einer Stärkung der partizipativen Demokratie führt die Einführung einer Bürgerinitiative. Mit dem europäischen Volksbegehren wird erstmals ein Element der direkten Demokratie eingeführt. So können eine Million Bürger aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten eine Gesetzesinitiative bei der Europäischen Kommission anregen. Eine von der Kommission noch vorzuschlagende Verordnung wird die Details der Durchführung regeln (z.B. Mindestzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichner kommen müssen; Mindestzahl der Unterzeichner je Mitgliedstaat).

Zur Änderung der internen Politikbereiche gibt es mit dem Vertrag von Lissabon ein vereinfachtes Verfahren. Es bedarf nicht mehr des aufwendigen Vertragsänderungsverfahrens (Konvent, Regierungskonferenz und Ratifikation in allen Mitgliedstaaten), sondern eines einstimmigen Beschlusses im Europäischen Rat, dem alle Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zustimmen müssen. Der Beschluss darf allerdings nicht zu einer Ausdehnung der Zuständigkeiten der Union führen.

ROLLE DER SOZIALPARTNER UND DES „DREIGLIEDRIGEN SOZIALGIPFELS“

Der bestehende Artikel zum sozialen Dialog auf europäischer Ebene bleibt durch den Vertrag von Lissabon weitgehend unverändert.

Neu und äußerst erfreulich ist die explizite Nennung der Sozialpartner und des „Dreigliedrigen Sozialgipfels“ im Vertrag. Die EU "anerkennt und fördert" "die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter „Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme“. Zusätzlich kommt es zu einer expliziten Nennung des dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung und damit zu einer primärrechtlich verankerten Mitsprache der Sozialpartner auf europäischer Ebene. Teilnehmer des Gipfels sind höchstrangige Vertreter der amtierenden und der beiden darauf folgenden Ratspräsidentschaften sowie Vertreter der Europäischen Kommission und der Sozialpartner. Der Gipfel soll zum

sozialen Dialog auf europäischer Ebene beitragen und die Sozialpartner in die Durchführung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Union wirksam einbinden.

Zusätzlich fallen die Sozialpartner auch unter die Anwendung des Art. 11 EU Vertrag unter „repräsentative Verbände“. Repräsentative Verbände sollen als Teil des „demokratischen Lebens“ der Union von den Organen der EU die Möglichkeit erhalten, ihre Ansichten öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen und die EU-Organen sollen einen Dialog mit ihnen pflegen. Damit soll sichergestellt sein, dass den repräsentativen Verbänden entsprechende Aufmerksamkeit und Gewicht in der Meinungsbildung innerhalb der EU eingeräumt wird. Darüber hinaus sollen sie aktiv den Dialog suchen und führen.

WIRTSCHAFTSRELEVANTE BEREICHE DES VERTRAGES VON LISSABON

An der „Wirtschaftsverfassung“ wird sich nur wenig ändern. Die Regelungen des Binnenmarkts werden durch den Vertrag von Lissabon nicht verändert und auch die internen Politiken der Union bleiben im Großen unverändert.

Wichtige Änderungen ergeben sich allerdings durch die Änderung der Beschlussfassung - d.h. die erleichterten Schwellenwerte bei der qualifizierten Mehrheit sowie teilweise durch den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit.

Umfassendere Änderungen erfährt die Wirtschafts- und Währungspolitik. Verbesserte Verfahren und die Stärkung der Rechte der Kommission sollen für mehr Effizienz in der Wirtschafts- und Währungspolitik sorgen. Hervorzuheben ist auch, dass eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik durch die Methode der offenen Koordinierung möglich sein wird. Im Währungsbereich soll die Euro-Gruppe gestärkt werden indem sie ein eigenständiges Gremium mit eigenem Vorsitz und erweiterten Zuständigkeiten wird. Außerdem bekommt die Europäische Zentralbank Organstatus in der Europäischen Union.

Hervorzuheben ist die Verankerung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für die Energiepolitik der Europäischen Union. Der Energieartikel trägt zu einer größeren Transparenz der Unionskompetenzen bei und schafft bessere Voraussetzungen für eine umfassende, nachhaltige und auf die Förderung erneuerbarer Energien ausgerichtete EU Energiepolitik. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die europäischen Regelungen nicht in das Recht eines Mitgliedstaates eingreifen dürfen, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energiere Ressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung selbst zu bestimmen.

Durch den neuen Vertrag kommt es zu einer Stärkung der Klimapolitik. Im Rahmen der Umweltpolitik wird eine neue Rechtsgrundlage zur Bekämpfung des Klimawandels auf internationaler Ebene eingefügt. Auch Präsident Barroso trägt diesem neuen Ziel der EU Umweltpolitik Rechnung, indem er einen eigenen Kommissar für Klimapolitik vorsieht.

Punktuelle Änderungen betreffen außerdem die Bereiche Handelspolitik, Daseinsvorsorge, Forschung und technologische Entwicklung, Raumfahrt, Tourismus, Sport, administrative Zusammenarbeit sowie Gesundheitswesen und Katastrophenschutz.

JUSTIZ UND INNERES

1. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die sogenannte „dritte Säule“ der Union (Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) wird zusammen mit der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, Grenzkontrollen und der Asyl- und Einwanderungspolitik unter dem gemeinsamen Titel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zusammengefasst. Damit wird die komplexe Drei-Säulenstruktur der EU weitgehend abgeschafft.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Bereich in Zukunft die Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Wenige Ausnahmen von dieser Regel finden sich beispielsweise bei der operativen polizeilichen Zusammenarbeit und beim Familienrecht mit grenzüberschreitenden Bezügen.

Aufgrund der besonderen nationalen Sensibilität in diesem Bereich werden ergänzend Sonderregelungen eingeführt. So erhalten die nationalen Parlamente hier besondere Rechte im Hinblick auf die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Bei der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der polizeilichen Zusammenarbeit erhält neben der Kommission ein Viertel der Mitgliedstaaten das Initiativrecht, womit das Initiativmonopol der Kommission bei der Gesetzgebung durchbrochen wird.

2. Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung

Erstmalig erhält die Union die Kompetenz zur Einführung eines gemeinsamen Asylsystems. Neu ist auch die Einführung einer gemeinsamen Migrationspolitik.

Zusätzliche Kompetenzen erhält die EU im Bereich Menschenhandel, Abschiebung und Rückführung von illegalen Personen sowie für unterstützende Maßnahmen bei der Integration von rechtmäßig im Land befindlichen Drittstaatsangehörigen. Die Entscheidung über die Anzahl der Drittstaatsangehörigen auf Arbeitssuche, die ein Mitgliedstaat aufnimmt, bleibt ausdrücklich in der Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates selbst. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Mitgliedstaaten sich zur Solidarität und zu einem gerechten Lastenausgleich auch in finanzieller Hinsicht verpflichten.

3. Europäischer Staatsanwalt - Eurojust

Der Rat kann mit einem einstimmigen Beschluss das Amt eines Europäischen Staatsanwalts einrichten. Das Mandat einer möglichen europäischen Staatsanwaltschaft bleibt vorerst auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union beschränkt.

Für Eurojust kommt es zu einer Erweiterung der möglichen Aufgaben. Europol (Europäisches Polizeiamt) und Eurojust werden einer strengeren demokratischen Rechenschaftspflicht durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente unterworfen.

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Die sicher wichtigste Neuerung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist die Einführung des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“. Ihm soll ein Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) unterstellt werden. Diese Einführung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, der dem Hohen Vertreter bei der Erfüllung seines Auftrags zur Seite steht, ist ein absolutes Novum. Er soll mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und Beamte aus den einschlägigen Abteilungen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission sowie abgeordnetes Personal der nationalen diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten umfassen. Die bisherigen Delegationen der EU-Kommission werden zu Delegationen der Union und in den EAD eingegliedert.

Die GASP wird nicht mit den anderen Politikbereichen der Union zusammengeführt, sondern gesondert behandelt. Besonders betont wird der zwischenstaatliche Charakter der GASP. In diesem Bereich gilt nicht die Gemeinschaftsmethode, Beschlüsse werden einstimmig vom Rat gefällt. Ausdrücklich wird auch festgehalten, dass die Außenpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten, inklusive der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, nicht berührt wird. Es bleibt daher eine eigenständige österreichische Außenpolitik bestehen.

Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleibt integraler Bestandteil der GASP. Ausdrücklich festgestellt wird, dass der „besondere Charakter der Sicherheit- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt“ bleibt, d.h. Österreichs Neutralitätsstatus bleibt unverändert.

Neu eingeführt wurde eine Solidaritätsklausel gegenüber terroristischen Bedrohungen und im Fall von Naturkatastrophen.

FINANZIERUNG DER UNION

Über die Eigenmittel der Union entscheiden die Mitgliedstaaten weiterhin alleine und einstimmig. Für das Europäische Parlament bleibt es beim Anhörungsrecht.

Veränderungen gibt es aber in der EU Haushaltspolitik. Der Vertrag von Lissabon führt ein neues Haushaltsverfahren ein. In Zukunft soll es keine Unterscheidung mehr zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben geben. Damit erhält das Europäische Parlament Einfluss auf den gesamten Haushaltsplan der Union, d.h. auch auf die Agrarausgaben.

Bei der mehrjährigen Finanzplanung sind ebenso Änderungen vorgesehen. Bislang fehlte eine Bestimmung zum „Mehrjährigen Finanzrahmen“ (bisher „Finanzielle Vorausschau“) im europäischen Primärrecht. Der Mehrjährige Finanzrahmen soll künftig als Verordnung einstimmig vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden. Vorgesehen ist allerdings auch eine Passerelle-Klausel. Der Europäische Rat kann den Übergang zur qualifizierten Mehrheit einstimmig beschließen.

EUROPA DER VERSCHIEDENEN GESCHWINDIGKEITEN

1. Die Verstärkte Zusammenarbeit

Die Möglichkeit zur verstärkten Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut. Die Mitgliedstaaten können untereinander eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union begründen, sofern dadurch die Ziele der Union gefördert werden. Mindestens neun Mitgliedstaaten müssen sich an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen und sie steht nur als letztes Mittel zur

Verfügung. Im Bereich Justiz und Inneres gibt es sogar vereinfachte Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit.

2. Austrittsklausel

Neu ist auch, dass jeder Mitgliedstaat gemäß seiner internen Verfassungsvorschriften einen Austritt aus der EU beschließen kann.

3. Erweiterung

Beitrittswerber müssen in Zukunft die „Werte“ statt bisher die Prinzipien (Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit) der Union achten und fördern. Die Werte sind weiter gefasst und umfassen auch Menschenwürde, Gleichheit und Menschenrechte inklusive Minderheitenrechte. Zusätzlich sind auch die Kriterien des Europäischen Rates zu berücksichtigen (Kopenhagener Kriterien und Aufnahmefähigkeit).

RESÜMEE: DIE EU WIRD HANDLUNGSFÄHIGER, DEMOKRATISCHER, BÜRGERNÄHER UND WETTBEWERBSFÄHIGER IN DER WELT

Durch den Vertrag von Lissabon werden die Reformen des Verfassungsvertrages fast zur Gänze übernommen. Die EU wird mit dem Vertrag handlungsfähiger, demokratischer, bürgernäher und insgesamt wettbewerbsfähiger.

Handlungsfähiger wird die Union durch die geplante Reform der Institutionen, die Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat, aber auch durch die Stärkung der Elemente der „Verstärkten Zusammenarbeit“. Auf der internationalen Bühne wird die Rolle der EU durch die Schaffung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich als Vizepräsident der EU-Kommission fungiert, gestärkt.

Die EU wird demokratischer und bürgernäher durch die Stärkung des Europäischen Parlaments, die Aufwertung der nationalen Parlamente und Regionen sowie die Schaffung einer Europäischen Bürgerinitiative. Einem Mehr an Bürgernähe entspricht auch die geplante Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta.

Positiv im Vertrag von Lissabon aus Sicht der Wirtschaft ist, dass die EU Rechtspersönlichkeit erhält, womit längerfristig ein einheitliches Auftreten „in der Welt“ ermöglicht wird. Mehr Effizienz erfährt die Wirtschafts- und Währungspolitik durch verbesserte Verfahren und den teilweisen Übergang von Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit im Rat. Die Handelspolitik wird gestärkt, wodurch die EU als Wirtschaftsmacht besser mit einer Stimme sprechen kann. Die neue Kompetenzgrundlage für Energiepolitik schafft bessere Voraussetzungen für eine umfassende, nachhaltige und auf die Förderung erneuerbarer Energien ausgerichtete Energiepolitik der Union. Positiv ist auch die neue Kompetenz der EU zu Bekämpfung des Klimawandels, die neue Kompetenzgrundlage für Tourismus und die Möglichkeit zur verstärkten Koordinierung von Forschung und technologischer Entwicklung auf EU-Ebene. Begrüßenswert ist weiters die Überführung der bisherigen 3. Säule vom EU Vertrag in den Vertrag über die Arbeitsweise der EU. Damit wird künftig in allen Politikbereichen (sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist) prinzipiell die „Gemeinschaftsmethode“ gelten. Lediglich für die Bereiche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Teile der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres sind weiterhin spezielle Verfahren vorgesehen.

Die ausdrückliche Anerkennung der Sozialpartner, des autonomen sozialen Dialogs sowie des „Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung“ trägt der besonderen Stellung der Sozialpartner Rechnung. Sie tragen als "Manager des Wandels" für die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung in der EU eine besondere Verantwortung.

Der Vertrag von Lissabon stellt natürlich auch einen Kompromiss dar. Daher konnte das ursprünglich gesteckte Ziel, die EU transparenter und die vertraglichen Grundlagen einfacher zu machen, nicht zur Gänze erfüllt werden. Der neue Vertrag ist kein einheitliches Grundlagendokument, wie im alten Verfassungsvertrag

vorgesehen. Die diversen Ergänzungen und das „Ausgliedern“ von Regelungen aus den Verträgen in Erklärungen und Protokolle tragen nicht zur Vereinfachung und Erhöhung der Transparenz bei.

Nicht in den Vertrag von Lissabon übernommen wurden auch alle Elemente in Richtung „Eigenstaatlichkeit“ wie EU-Flagge, Hymne und Leitspruch. Gerade diese Maßnahmen hätten aber wesentlich dazu beigetragen, die EU den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Insgesamt ist der neue Vertrag ein Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza. Pragmatisch betrachtet ist der Vertrag von Lissabon der beste Kompromiss, den wir gegenwärtig bekommen können. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags können sich die Europäische Union und ihre Mitglieder nach der langjährigen Beschäftigung mit institutionellen Fragen wieder verstärkt den wesentlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zuwenden.

VERWEISE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Tony Blair, Rede vor dem Europäischen Parlament anlässlich der britischen Ratspräsidentschaft am 23. Juni 2005

Barbara Einhäuser/Geraldine Vivien Salborn, Der Europäische Verfassungsvertrag und die Reflexionsphase der Europäischen Union - Sachstand und Stimmung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Konrad-Adenauer-Stiftung

Franz Fischler, Europa als Chance begreifen

Michaela Gutmann, Yasmin Soetopo, EU Top Thema, Der Vertrag von Lissabon

Michaela Gutmann, EU Top Thema, Was bringt die Reform der EU für die Wirtschaft?

Jean-Claude Juncker, Rede anlässlich der Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen am 26. Mai 2006

Jean-Claude Juncker, Rede anlässlich der Verleihung des Walter Hallstein Preises in Frankfurt/Main am 4. November 2005

Edda Knittel, Neues zur EU-Verfassung regelmäßig im EU-Newsflash, EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Jo Leinen, Die Kosten der Nicht-Verfassung, Brüssel am 19. September 2006

Alojz Peterle, Es kann kein starkes Europa mit schwacher Identität geben, 2007

Romano Prodi, Vollendung des europäischen Aufbauwerks in „Die Welt“ am 5. November 2006

Angela Merkel, Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin am 27. Mai 2009

Bettina Thalmaier, Die Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa - Optionen und Positionen, Zentrum für angewandte Politikforschung (CAP)

Andreas Schneider, Micaela Kleedorfer, Michaela Gutmann, EU-Aktuell - Ein Verfassungsvertrag für Europa, Stabsabteilung EU-Koordination, WKÖ

Gregor Schusterschitz, Die Institutionen der EU im Vertrag von Lissabon und nach dem Europäischen Rat vom Dezember 2008, Wirtschaftspolitische Blätter

Sarah Seeger, Spiel auf Zeit - Die Debatte um die Zukunft der europäischen Verfassung, Zentrum für angewandte Politikforschung (CAP)

Guy Verhofstadt, Rede zur Zukunft Europas des belgischen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt vor dem Europäischen Parlament am 31. Mai 2006

Guy Verhofstadt, Die Vereinigten Staaten von Europa, Manifest für ein neues Europa, 2006 von Guy Verhofstadt & GEV, Eupen (B)

Maria Zandt, Welcher Ausweg aus der Verfassungskrise?

Dokumente der Europäischen Institutionen finden sich auf der Website der Europäischen Union unter <http://europa.eu>